



Protokoll

der 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 9. April 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Christian Egeler, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll
- Abwesende:**
9. April 2014, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Christophe Haller (FDP).*
9. April 2014, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	218
	Mitteilungen.....	218
	Tagesordnung.....	219
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	220
	Zuweisungen.....	220
	Kenntnisnahmen.....	220
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698).....	221
4.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen.....	223
5.	Neue Interpellationen.....	228
	Interpellation Nr. 25 Eric Weber betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden.....	228
	Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	229
	Interpellation Nr. 27 Raoul Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014.....	229
	Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof.....	229
	Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre.....	229
	Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen.....	230

	Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel.....	230
	Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle	230
	Interpellation Nr. 33 Heidi Mück betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung.....	231
	Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude.....	231
6.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative.....	232
7.	Motionen 1 - 5	233
	1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells	233
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe	236
	3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen.....	239
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!	240
	5. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	243
8.	Anzüge 1 - 11.....	247
	1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt	247
	2. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt	248
	3. Anzug Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt.....	248
	4. Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	249
	5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	251
	6. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	251
	7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	251
	8. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB"	251
	9. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung.....	252
	10. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	254
	11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine "offene Schweiz"	255
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt.....	257
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt.....	257
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	258
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	258
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein.....	259
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung.....	259
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum	260
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB	260

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime	261
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?	261
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel	262
	Schriftliche Anfragen.....	262
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	263
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	267
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	269

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.04.14 09:01:29, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Schriftliche Interpellation

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt (Trakt. 14, Dokument 14.5128.02) konnte der Regierungsrat erst gestern verabschieden. Sie wurde deshalb heute aufgelegt.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 25 und 33 werden mündlich beantwortet.

Berechnung des Zweidrittelmehr

Sie erinnern sich, dass an der letzten Sitzung die Frage auftauchte, ob die Stimmenthaltungen bei der Berechnung der 2/3 mitzuzählen seien.

Das Ratsbüro hat inzwischen in den Materialien gegraben und auf der Basis des Berichts der Spezialkommission zur Totalrevision der GO und der AB festgestellt, dass die Enthaltungen nur in zwei ganz besonderen Fällen zu berücksichtigen sind, nämlich bei der Aufhebung der Immunität und bei der dringlichen Inkraftsetzung von Grossratsbeschlüssen. Beide Fälle sind aber in den letzten zehn Jahren nie vorgekommen.

In allen anderen Fällen wird das Zweidrittelmehr so berechnet, dass doppelt so viele JA-Stimmen als NEIN-Stimmen erforderlich sind und die Enthaltungen nicht berücksichtigt werden. Das Ratsbüro wird zu gegebener Zeit eine Teilrevision der GO / AB vorlegen und diese Präzisierung einfügen.

Tagesordnung

Das Büro beantragt, die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren. Der Grund ist naheliegend: es könnte durchaus sein, dass die Nachmittagssitzung nicht mehr stattfindet. Wir werden also die neuen Interpellationen direkt nach dem einzigen Sachgeschäft als Traktandum 5 behandeln.

Die Terminierung der neuen Interpellationen auf die Nachmittagssitzung ist in § 39 der Ausführungsbestimmungen zur GO festgelegt. Der Grosse Rat kann aber nach § 86 Abs. 2 GO mit einem Zweidrittelmehr befristete Abweichungen beschliessen.

Ich bitte Sie also, dem Verzicht auf Terminierung zuzustimmen.

Abstimmung

Abweichung von den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung und Festhaltung an der Terminierung auf 15.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 543, 09.04.14 09:05:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Standesinitiative sofort zu behandeln.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf sofortige Behandlung der Standesinitiative.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 544, 09.04.14 09:09:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.04.14 09:09:44, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) (BVD, 07.5211.04 12.5051.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche (BVD, 14.5025.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen (BVD, 14.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben (FD, 14.5026.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698)

[09.04.14 09:10:07, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, die Gesuche Nr. 1697 und 1698 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Thomas Müry, Referent der Begnadigungskommission: Ich vertrete in diesem Geschäft Andrea Bolliger, die derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Ich kann dies umso einfacher, als ich schon die Kommissionssitzung zu diesen beiden Themen leiten durfte. Ich fasse am Anfang die Schlussfolgerungen der Kommission zusammen. Die Fraktionen hatten ja bereits die Möglichkeit, die beiden Gesuche und den Antrag zu studieren. Wir beantragen in beiden Fällen einstimmig Ablehnung des Begnadigungsgesuchs.

Beim ersten Begnadigungsgesuch geht es um einen Schweizer mit Jahrgang 1960, der vom Strafgericht Basel-Stadt am 6. Juli 2011 wegen mehrfacher Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung, mehrfacher sexueller Handlungen mit einer Abhängigen und mehrfachen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung schuldig erklärt und zu drei Jahren Freiheitsstrafe unter Einschluss der Untersuchungs- und Sicherheitshaft verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil hat der Verurteilte ans Appellationsgericht rekuriert, und schon damals hat der damit das Gegenteil erreicht von dem, was er sich erhofft hatte, indem das Appellationsgericht der Meinung war, die ausgeführte Strafe sei zu milde und die Strafe von drei auf vier Jahre erhöht hat. Auch dies hat den Verurteilten noch nicht überzeugt, und darum hat er seinen Fall ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Strafgerichts und des Appellationsgerichts vollumfänglich gestützt und hat dem Antragssteller die unentgeltliche Rechtsprechung verweigert, weil von vornherein klar war, dass sein Begehren aussichtslos war. Die Kommission hat das urteilende Gericht um die aktuelle Stellungnahme gebeten. Am 5. Februar 2014 bleibt das Appellationsgericht bei seinem ursprünglichen Urteil und bestätigt die ausgesprochene Strafe von vier Jahren.

In der Begnadigungskommission wurde die ganze Thematik besprochen. Die Kommission ist der Meinung, dass das Gesuch des Verurteilten nach offener Vollzugsform oder Electronic Monitoring abgelehnt werden soll. Besonders stossend finden wir, dass er während der ganzen Zeit keinerlei Reue oder Einsicht in sein Vergehen zeigt, sondern im Gegenteil nur Wert darauf legt, dass seine arme Familie darunter leiden müsse. Dass es auch eine leidende Person gibt, die Opfer seiner Angriffe geworden war, wird von ihm mit keinem Wort erwähnt. Daher beantragt die Begnadigungskommission einstimmig Ablehnung.

Zum zweiten Fall: Es geht um einen Mann mit Jahrgang 1986 mit Migrationshintergrund. Er wurde am 8. Juni 2011 verurteilt wegen bandenmässigen Diebstahls, gewerbsmässigen betrügerischem Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage (Bankomatdiebstahl). Er hat die Bankomatkarte mitsamt PIN-Code erbeutet auf seinen Streifzügen und damit Geld abgehoben. Es geht insgesamt um 47 Einbruchdiebstähle, in denen er insgesamt 172'000 Fr. erbeutet hat und einen Sachschaden von 140'000 Fr verursacht hat. Auch dies wurde ans Appellationsgericht weitergezogen. Dieses hat am 19. Dezember 2012 das Urteil, das ebenfalls drei Jahre betrug, bestätigt. Er hat dann den Strafaufschub selber verursacht, d.h. er hat seine Strafe nicht sofort angetreten. Seine Begnadigung begründet er jetzt mit zwei Punkten: Erstens würde seine arme Familie unter seiner Abwesenheit leiden und es sei stossend, dass erst nach drei Jahren nach dem Urteil er die Strafe antreten müsse.

Das urteilende Gericht gibt am 27. Februar zur Antwort, dass er erstens sich den verspäteten Antritt seiner Freiheitsstrafe selber verursacht habe und dass zweitens seine Begründung, dass seine Familie darunter leide, ein Punkt sei, der bei allen Verurteilungen systemimmanent sei. Wenn ein Mann mit Familie verurteilt wird, wird die Familie immer in Mitleidenschaft gezogen werde, und das stelle in diesem speziellen Fall keine ausserordentliche Härte dar. Selbstverständlich ist es wie so oft in solchen Fällen so, dass die Anklage sagt, er sei der Anführer der ganzen Bande, er selber schiebt die Verantwortung dafür auf andere ab.

Erschwerend kommt für die Begnadigungskommission hinzu, dass er in der Zeit, in der er noch auf den Antritt seiner Haftstrafe wartete, erneut zweifach straffällig geworden ist in anderen Kantonen und dass man daher keine gute Prognose stellen kann. Aktuell läuft im Kanton Basel-Landschaft eine weitere Strafuntersuchung wegen Urkundenfälschung und Führen eines Motorfahrzeugs ohne Führerschein. Die Begnadigungskommission kommt also zum Schluss, dass aufgrund der ungünstigen Prognose einerseits und aufgrund fehlender Begründung für eine Begnadigung andererseits dieses Begnadigungsgesuch ebenfalls abzulehnen sei. Auch hier ist die Begnadigungskommission einstimmig.

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben gesagt, wir seien alle über die Fraktionen informiert worden. Als fraktionsloser Grossrat habe ich natürlich keine Informationen bekommen. Ich möchte den Hinweis geben, dass es schön wäre, wenn man mir das ebenfalls zuschicken könnte, weil wir auch lebhaft daran interessiert sind. Auch die fraktionslosen Grossräte haben Anspruch auf Kommissionssitze. Das wird irgendwann geändert werden.

Ich kenne nun diese beiden Fälle nur aus Ihrer Erzählung, ich konnte mich nicht einarbeiten. Zum zweiten Fall habe ich eine Frage an den Berichterstatter. Sie haben gesagt, der Mann habe Migrationshintergrund. Als Gerichtsreporter war ich

an 800 Prozessen dabei. Was heisst das, Migrationshintergrund? Ist das nun ein Schweizer, der früher Ausländer war, oder ist er immer noch Ausländer? Das möchte ich wirklich wissen, denn das Wort Migrationshintergrund sagt gar nichts aus. Wenn es wirklich ein Ausländer ist, dann sind wir ebenfalls gegen eine Begnadigung.

Beim ersten Fall geht es um einen Schweizer. Begnadigen Sie bitte diesen armen Schweizer. Ich kenne die Geschichte nicht genau, aber ich weiss, dass wir durch die Masseneinwanderung in der Schweiz einen Männerüberschuss haben. Ich bitte Sie wirklich, diesen Mann zu begnadigen, da man es als Mann in der Schweiz schwer hat, eine Frau zu finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1697 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[Die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 546, 09.04.14 09:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1697 von H. B. abzuweisen.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1698 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 547, 09.04.14 09:24:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1698 von O. H. abzuweisen.

4. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen

[09.04.14 09:25:14, UVEK, BVD, 13.1060.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1060.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft zum ersten Mal am 4. Dezember behandelt und weitere Abklärungen von der Verwaltung und von der BVB verlangt. Ende Januar hat sie sich ein zweites Mal mit dem Geschäft beschäftigt. Dass das Geschäft erst jetzt im Grossen Rat ist, ist ein Versehen unsererseits. Es gab eine Kommunikationspanne mit dem Parlamentsdienst.

Eines der Themen betrifft sicher das Behindertengleichstellungsgesetz im Zusammenhang mit dieser Tramlinie. Wenn eine Tramhaltestelle von der Lage her an einer zu steilen Stelle liegt, dann können wir das BIG nicht einhalten, denn dieses verlangt eine bestimmte Steigung des Trottoirs, diese darf nicht überschritten werden. Dies ist in der Wolfsschlucht der Fall, deshalb können wir die Haltestelle gar nicht BIG-konform umbauen.

Ein zweites Problem stellt sich, wenn eine Haltestelle in der Kurve liegt. Dann können wir die Haltestelle ebenfalls nicht so umbauen, dass das Tram in seiner gesamten Länge BIG-konform Einstiege bieten kann. Eine dieser Haltestellen ist beispielsweise die Airolostrasse. Die UVEK ist nicht begeistert, wenn sie in einem Ratschlag sieht, dass diese Haltestelle aufgehoben werden soll. Man könnte die Haltestelle theoretisch so ausgestalten, dass nur an einer Stelle behindertengerecht ein- oder ausgestiegen werden kann. Es ist eine Möglichkeit, es dürfte aber nicht zum Regelfall werden. Wenn nun diese Haltestelle dadurch verschoben werden muss - und das müsste sie -, dann kommt sie 200 Meter näher an die Endhaltestelle Bruderholz. Da muss man nach der Verhältnismässigkeit einer weiteren Haltestelle fragen. Ich kann mir auch vorstellen, dass dies der Grund ist, warum eine Fraktion und einzelne Grossratsmitglieder diesen Projektierungskredit ablehnen und eine Rückweisung verlangen werden.

Wenn Sie den Verlauf der Linien 15 und 16 ansehen, so sehen Sie weitere Haltestellen, beispielsweise den Jakobsberg, der nicht BIG-konform umgebaut werden kann. Dort herrscht eine spezielle Situation vor. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Rudolf Steiner-Schule, ausserdem ist es der Umsteigepunkt zur Buslinie Richtung Bruderholzspital. Deshalb soll innerhalb dieses Projektierungskredits abgeklärt werden, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Sicher sollte mindestens jede zweite Haltestelle an dieser Linie auf der vollen Länge entsprechend den Vorgaben umgebaut werden. Dies werden wir dann im vom Regierungsrat vorgelegten Projekt sehen.

Eine weitere sehr lange Diskussion ist in der UVEK über die Dauer der Bauzeit entstanden. Es gab im letzten Jahr bereits Arbeiten am Gleisunterbau, an den Gleisbauten und am Oberbau, und dieses Projekt soll erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das sind insgesamt sieben Jahren, und die UVEK hat das sehr stark hinterfragt. Gibt es Möglichkeiten, dies zu ändern?

Die BVB und die Verwaltung haben uns versichert, dass sie dringend Sofortmassnahmen ergreifen müssen, soll der Trambetrieb aufrecht erhalten bleiben. Das heisst, dass in diesem Jahr sicher Teilarbeiten gemacht werden müssen zum Gleis- und Oberleitungserhalt. Wir haben gefragt, ob es möglich wäre, diese Arbeiten jetzt nicht zu machen und temporär auf einen Busbetrieb umzusteigen. Da aber das Endprojekt noch nicht vorliegt, würde das bedeuten, dass man während fünf oder sechs Jahren auf dem Bruderholz einen Busbetrieb hätte. Dies erachtet die UVEK als suboptimal und hat deshalb zähneknirschend den Arbeiten 2014 zugestimmt.

Weiter haben wir danach gefragt, ob diese Arbeit so lange dauern muss. Die Bevölkerung hat den Eindruck, dass dauernd gebaut werde. Es wurden uns Ende Januar Varianten vorgestellt, wie die Arbeiten verkürzt werden könnten. Wir haben danach gefragt, ob es die Möglichkeit gebe, den Trambetrieb über ein Jahr einzustellen und dafür mit Busersatz zu fahren. Diese Variante erspart dann in der Bauzeit ein halbes Jahr, aber es kommen andere Probleme hinzu. Die BVB hat uns versichert, dass es immer ein Nebeneinander gibt von Werkleitungen, die in der Strasse liegen, und von Gleisbau, und deshalb stehen sich die Arbeiten im Wege. Die BVB erachtet es als optimaler, den Trambetrieb nur phasenweise einzustellen, dann nämlich, wenn am Jakobsberg gebaut wird. Dort ergibt sich dann die Problematik, dass das ganze hintere Gundeldingerquartier nicht mehr mit dem Tram erschlossen ist, und das betrifft dann doch einen grossen Teil der Bevölkerung.

Wir haben das Departement und die BVB gebeten, einerseits ein gutes Kommunikationskonzept aufzustellen, weshalb das so gemacht werden muss, und andererseits auf möglichst kurze Bauzeiten und auf möglichst kurze Unterbrechungen dieser wichtigen Verbindung insbesondere für das Gundeldingerquartier und einen grossen Teil des Bruderholzes Rücksicht zu nehmen.

Nach Einsicht aller Unterlagen haben wir dann einstimmig diesem Projektierungskredit von Fr. 450'000 zugestimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Tramstrecke auf das Bruderholz ist sanierungsbedürftig. An und für sich ist das ein Standardprozess, aber durch die Rahmenbedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes, das der Bund erlassen hat und das bis 2023 umgesetzt werden muss, wird dies anspruchsvoll, insbesondere da die Verhältnisse auf dem Bruderholz mit teilweise sehr steilen Strecken und vielen und teilweise sehr engen Kurven schwierig sind. Deshalb kann das nicht einfach im Rahmen der normalen Erhaltungsmassnahmen erledigt werden, sondern erfordert ein Projekt, um die Lage und Gestaltung der künftigen Haltestellen genau unter die Lupe zu nehmen. Der Projektierungskredit, der heute gesprochen werden soll, dient genau diesem Zweck, nämlich ein Projekt auszuarbeiten, das den Bedürfnissen des Quartiers möglichst gut entspricht und natürlich auch einen vernünftigen, guten Bauablauf ermöglicht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen und ich freue mich, dass die Kommission einstimmig Zustimmung empfiehlt. Viele Fragen, die aufgeworfen worden sind im Rahmen der Kommissionsberatung können naturgemäss erst beantwortet werden, wenn wir Ihnen den entsprechenden Baukredit vorlegen werden.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt diesem Ausgabenkredit zu, doch wir möchten einige Bemerkungen dazu machen. Die Vorlage zeigt eindeutig die Grenzen des Behindertengleichstellungsgesetzes auf, weil die Haltestellen auf der Bergstrecke über das Bruderholz überall in Kurven liegen. Wenn man die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes genau erfüllen möchte, dann müsste man einige Haltestellen ersatzlos aufheben, vor allem die Haltestelle Jakobsberg, die in einer Kurve liegt. Wenn man die Haltestelle in die Gerade versetzen würde, dann wäre man fast an der Reinacherstrasse angelangt. Da muss ein Kompromiss und eine flexible Lösung gefunden werden.

Spannend finden wir auch, dass im letzten halben Jahr bei den Diskussionen in der UVEK von der Verwaltung her plötzlich andere Signale ausgesendet wurden als noch vor einiger Zeit, als gesagt wurde, dass die Haltestellen strikt in einer Geraden mit einem minimalen Radius verlegt werden müssen. Plötzlich war nun die Rede davon, dass es eigentlich genügt, wenn der zweite Eingang so freigehalten wird, dass er für Rollstühle gut zugänglich ist und den Anforderungen genügt, dass hingegen die hinteren Türen und Eingänge mit einem grösseren Abstand zwischen Trittbrett und Randstein ausgeführt werden können. In diesem Sinn muss man gerade bei diesem Projekt schauen, wo das vernünftige Mass zwischen Aufwand und Nutzen ist. Wichtig ist, dass die Behinderten immer am gleichen Ort sich auf der Tramhaltestelle aufstellen können und auch wissen, dass sie dort ein- und aussteigen können. Diesem Anspruch ist sicher Genüge getan.

Der andere Punkt betrifft die Aufhebung der Haltestellen. Da muss man sicher noch einmal über die Bücher gehen, denn Haltestellen dienen der Feinerschliessung, und das Tram ist ein Feinerschliessungsverkehrsmittel. Man muss sehr behutsam sein mit der Aufhebung von Haltestellen, umso mehr, als die Haltestelle Airolostrasse sich kurz vor der Endhaltestelle befindet. Daher gibt es keine grosse Verzögerung, weil das Tram an der Endhaltestelle ohnehin warten muss. Allenfalls kann es 20 oder 30 Sekunden früher abfahren, damit eine Haltestelle in der Nähe bedient werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauphase. Wir sind klar der Meinung, dass der Trambetrieb mindestens einspurig immer in einer Richtung aufrechterhalten werden muss, weil die Umstellung auf Busbetrieb keine Lösung ist. Es hat sich gezeigt, dass es zu massiven Verlusten bei den Fahrgästen geführt hat, als auf der Baustelle zwischen Bahnhof und Binningen die Linie 2 über längere Zeit eingestellt und ein Busbetrieb eingerichtet wurde. Die BVB hat gesagt, dass es ein bis zwei Jahre gedauert hatte, bis die Passagiere wieder auf die Linie zurückgekommen sind und die Fahrgastzahlen sich wieder erholt haben. Es ist deshalb wichtig, dass mindestens ein minimaler Trambetrieb aufrecht erhalten werden kann. Die BVB hat Lösungen präsentiert, die akzeptabel sind, ein Bus würde sowieso nicht parallel zur Tramlinie geführt werden, er würde über die Batterie- und Lerchenstrasse fahren. Abgesehen davon ist die Zugänglichkeit für Behinderte zum Bus sehr viel schlechter.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt erwähnen, nämlich die klassische Tourismusstrecke für Oldtimertrams über das Bruderholz. Wir haben gehört, dass die "Tante Schuggi" 100 Jahre alt wird und das Trammuseum auf dem Dreispitz bald errichtet werden kann. Dadurch bekommt die Rundstrecke über das Bruderholz grössere Bedeutung. Deshalb wäre auch zu überlegen, ob man auf dem Bruderholz ein kleines Ausstellgleis machen könnte, damit die Tram dort länger anhalten könnten, als dies heute der Fall ist, wo sie in den Fahrplan eingebunden sind. Das wäre eine Überlegung wert, wenn man schon die grossen Umbauten angeht.

Ein letzter Punkt, der uns immer wieder bewegt und uns auffällt, ist die schlechte Infrastruktur bei den Haltestellen. Wir haben die Diskussion bereits am Karl Barth-Platz und auch bei der Sanierung der Lössacherstrasse geführt. Gewisse Wartehäuschen werden erst ab 400 einsteigenden Passagieren nach einer gewissen Norm gestaltet. Das ist für uns nicht kundenfreundlich. Wo es einen Bedarf gibt, auch wenn weniger als 400 Passagiere einsteigen, muss die Infrastruktur in Form eines Wartehäuschens errichtet werden, und die Fahranzeigen braucht es auch an diesen Haltestellen, damit sich die Leute über die Ankunft des nächsten Trams informieren können.

Erich Bucher (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Grosse Teile der Bevölkerung des Bruderholzes betrachten das vorgeschlagene Projekt als Verschlechterung des ÖV-Angebots und als unverhältnismässig. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Ausgabenbericht des Regierungsrats vom 3. Juli 2013 stimmt in verschiedenen Punkten nicht mehr mit den Tatsachen überein. Insbesondere die Erkenntnisse der späteren Gespräche zwischen dem BVB, dem Amt für Mobilität und dem NQV Bruderholz sind nicht reflektiert. Es trifft nicht zu, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Vorschläge

sinnvoll und richtig findet. Der Grundtenor ist nicht befürwortend, sondern skeptisch.

Zusammenfassend stellt sich die Sicht der Bevölkerung des Bruderholzes wie folgt dar: Die Anpassung der Haltestelle Studio wie auch die Verschiebung der Haltestelle Lerchenstrasse leicht nach unten wird unterstützt. Hingegen besteht in der Quartierbevölkerung grosser Widerstand gegen die Pläne betreffend die Haltestelle Bruderholz. Diese werden als nicht verhältnismässig beurteilt und werden sowohl Grünzone wie auch Parkplätze beeinträchtigen. Zudem wird die Notwendigkeit einer Doppelhaltestelle in Anbetracht der geringen Zeiten, in welchen zwei Trams dort stehen, hinterfragt. Und soeben erfolgte eine Sanierung der Endstation. Dies sah nicht nach einem Flickens aus. Die Doppelhaltestelle an der Endstation wird zudem bei der Realisierung des Tramkonzeptes 2020 überflüssig und müsste zurückgebaut werden. Der Vorschlag zur Haltestelle Sesselacker wird ebenfalls als unausgegoren empfunden, da dort eine Kap-Haltestelle schwierig zu realisieren ist und der Vorschlag mit einer Gefährdung der Radfahrer einhergehen würde. Es ist eine wichtige Zufahrt zur Rudolf Steiner-Schule. Zudem gehen weitere Parkplätze verloren. Die Quartierbevölkerung äusserte ebenfalls Widerstand gegen die Aufhebung der Tramhaltestelle Airolostrasse. Gerade die Älteren im Quartier empfinden dies als wesentliche Verschlechterung des Angebots.

Die erwarteten Gesamtkosten des Projektes von insgesamt ca. Fr. 31'000'000 sind unverhältnismässig. Die Bevölkerung und die FDP unterstützen die Initiative, dass einige, aber nicht alle Stationen auf dem Bruderholz an den Bundesstandard angepasst werden. Es macht jedoch keinen Sinn, einen Planungsauftrag zu erteilen, der in der vorgeschlagenen Version nie realisiert wird. Sparen wir eigentlich, wenn wir sparen können?

Mit der Rückweisung möchten wir der Verwaltung die Chance geben, Korrekturen im Gesamtprojekt im Sinne der Quartierbevölkerung vorzunehmen. Weisen Sie deshalb diesen Ausgabenbericht zurück.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der CVP sprechen und Ihnen im Namen beider Fraktionen beantragen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Was vorher gesagt wurde, ist schon ernst zu nehmen. Es ist klar, dass es für die Bevölkerung eine Abwertung bedeutet, wenn eine Haltestelle aufgehoben wird, aber man muss auch berücksichtigen, warum das der Fall ist. Der Grund ist klar, wenn die Haltestelle Bruderholz behindertengerecht gestaltet wird, muss sie verschoben werden, und diese Verschiebung würde Richtung Airolostrasse gehen. Bei zwei Haltestellen, die nur noch 100 Meter auseinander liegen, ist es nachvollziehbar, wenn man auf die eine Haltestelle verzichtet.

Aber hier sind wir schon bei dem Punkt angelangt, der auch uns ein bisschen Kopfzerbrechen bereitet hat. Denn der Ausgabenbericht ist nicht vollständig, es fehlen wichtige Angaben. Dank dem Umstand, dass ich in der UVEK bin und wir in der UVEK dieses Projekt ausgiebig erläutert bekommen haben, konnte ich meine Fraktion mit zusätzlichen Informationen beliefern und diese Informationen haben dann auch ermöglicht, dass man über dieses Projekt richtig diskutieren konnte. Das ist ein Kritikpunkt, den wir anfügen müssen, und wir hoffen, dass dies bei der Verwaltung entsprechend entgegen genommen wird und dass ähnliche Ausgabenbericht zukünftig besser dokumentiert sind, so dass man weiss, worum es geht.

Natürlich werden die Varianten erst später im Detail ausgearbeitet, und entschieden ist ja noch nichts. Wenn der Ratschlag vorgelegt wird, können wir immer noch einmal darüber diskutieren und entscheiden, dem nicht zuzustimmen.

Ein Wort zum Behindertengleichstellungsgesetz: Wie Jörg Vitelli gesagt hat, ist es zu begrüssen, dass die Verwaltung dieses wo möglich pragmatisch behandelt, d.h. an den Stellen, wo es nicht umgesetzt werden kann, sollen anderen Lösungen gesucht werden. Wo das Gesetz umgesetzt werden kann, wie beispielsweise bei der Haltestelle Bruderholz, muss es umgesetzt werden. Das ist eine Vorgabe des Bundes, nach der wir uns zu richten haben. Andere Haltestellen können so umgestaltet werden, dass beispielsweise nur die erste Tür beim Tram behindertengerecht ist.

Ebenfalls wurde ein weiterer Punkt im Ausgabenbericht nicht thematisiert und in der UVEK sehr eingehend diskutiert. Wie wird die Baustelle eingerichtet und wie wird der ganze Prozess umgesetzt? Uns wurden drei Varianten präsentiert. Entweder wird das Tram über die ganze Zeit betrieben, oder es wird für anderthalb Jahre ein Busbetrieb eingerichtet, oder es gibt Busbetrieb über fünf Jahre. Die dritte Variante würde zu Mehrkosten führen, da neue Haltestellen für den Bus geschaffen werden müssten. Es müssten neue Anzeigen aufgestellt werden. Der Busbetrieb ist insgesamt teurer. Darüber hätten wir im Ausgabenbericht informiert werden müssen. Aber wir hoffen, dass die Verwaltung sich an einer Variante mit Trambetrieb ausrichten wird.

Alles in allem stimmen wir dem Ausgabenbericht zu, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Roland Lindner (SVP): Ich hatte im letzten Jahr zwei indische Ingenieure bei mir auf dem Bruderholz, und als wir an der Station Wolfsschlucht die Hundetoiletten sahen, musste ich den Herren erklären, dass dies für Hunde ist, und sie haben es kaum geglaubt. Sie haben gesagt, dass es uns Basler und uns Schweizern schon sehr gut gehe, dass wir sogar solche Luxusprobleme lösen können.

Fr. 30'000'000 für den Umbau der Haltestellen zu sprechen ist schon eine gewichtige Sache. Ich fahre seit Jahren Velo. Aber wir haben in der Fraktion dann letztendlich doch eingesehen, dass man dies studieren müsste, und wir könnten uns eindeutig vorstellen, dass nur jede zweite Station behindertengerecht ist. Wir warten gerne darauf, welche Lösungen uns die Verwaltung vorschlägt.

Deshalb sind wir, wenn auch mit Vorbehalt, für die Sprechung des Projektierungskredits.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu, wenn auch nicht mit voller Begeisterung. Die Bedenken, die von den verschiedenen Fraktionssprechern vorgetragen worden sind, teilen wir. Wir teilen die Bedenken zur Aufhebung von Haltestellen. Muss das sein, gibt es nicht bessere Lösungen für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes? Was bringt es einer älteren oder behinderten Person? Ist es wichtiger, dass sie kurze Strecken bis zur nächsten Haltestelle hinter sich legen muss, oder ist es wichtiger, dass sie bei jeder Haltestelle überall einsteigen kann, oder genügt es, wenn immer die zweite Tür behindertengerecht gestaltet ist? Das sind Fragen, die das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Ausarbeitung dieses Projektes beantworten muss. Die Antworten in der Kommission waren nicht nur zufriedenstellend, und darum geben wir dem Departement die Chance, das Projekt so zu überarbeiten, dass am Schluss alle in diesem Saal dahinter stehen können.

Weiter haben wir grosse Bedenken bezüglich der langen Dauer dieser Baustelle, bezüglich der Einsetzung der Busse. Es muss während dieser langen Bauphase, die, so hoffen wir, noch verkürzt werden kann, sichergestellt werden, dass die Personen, die auf dem Bruderholz wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen, auch wirklich gut bedient werden, aber auch, dass das Gundeli immer noch gut mit dem ÖV erschlossen ist. Es dürfen keine Personen während dieser langen Bauzeit vom ÖV abspringen, denn wir wissen, dass es schwierig ist, sie später wieder für die Nutzung des ÖV zu gewinnen. Weiter könnte man im Zug dieser Neugestaltung auch ein Ausstellgeleise prüfen für Oldtimer oder andere Extrafahrten, nicht dass man erst später merkt, dass man einiges vergessen hat.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Projektierungskredit zu und hoffen, dass einige Bedenken dann beim fertigen Projekt wegfallen.

Einzelvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Man hat nun oft über das Behindertengleichstellungsgesetz gesprochen. Dieses bedeutet für mich nicht, dass es einfach Menschen sind, die in Rollstühlen sitzen. Es gibt auf dem Bruderholz sehr viele ältere Menschen, die auch behindert, nämlich gehbehindert sind. Wenn die Haltestelle Airolostrasse einfach aufgehoben wird, dann haben diejenigen, die gehbehindert sind, wie auch diejenigen, die im Rollstuhl sitzen, einen weiteren Weg zum Tram. Hinzu kommt, dass die Wagenführerinnen und Wagenführer an der Endstation Bruderholz eine Pause einlegen, um die Nummer von 15 auf 16 und von 16 auf 15 zu wechseln. Das heisst, wenn jemand mit dem Rollstuhl kommt, ist es kein Problem, dieser Person beim Einsteigen zu helfen. In diesem Sinne begeistere mich diese Vorlage nicht, und ich hoffe, dass dies noch korrigiert wird und diese eine Station nicht aufgehoben wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich, dass sämtliche Fraktionen der Vorlage zustimmen wollen, mit Ausnahme der FDP. Ich bin etwas irritiert und kann den Antrag der FDP in keiner Art und Weise nachvollziehen. Es geht hier um einen Projektierungskredit und nicht um einen Baukredit. Natürlich haben Sie einige Probleme und Fragen aufgeworfen, die im Rahmen der Projekterarbeitung geklärt werden müssen, die auch in der UVEK behandelt worden sind, die auch von anderen Fraktionen benannt worden sind. Es geht nun genau darum, für diese Fragen gute Lösungen zu finden. Mit der Verweigerung eines Projektierungskredits kann ich offen gestanden nicht viel anfangen. Was ist denn die Lösung? Nichts machen und warten, bis man den Trambetrieb einstellen muss? Oder das Behindertengleichstellungsgesetz ignorieren? Das scheint mir alles kein gangbarer Weg zu sein.

Hingegen möchte ich Ihnen allen sehr gerne zusichern, dass die Probleme, die benannt worden sind und auch in der UVEK diskutiert worden sind, selbstverständlich im Rahmen der Projektarbeit angegangen werden müssen, dass verschiedene Varianten erarbeitet werden müssen, die selbstverständlich auch mit dem Quartier diskutiert werden sollen. Unsere Idee ist, über gute Lösungen zu verfügen, die den Bedenken, die heute vorgetragen worden sind, Rechnung tragen, wenn wir dann das Bauprojekt vorlegen und den Kredit beantragen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Projektierungskredit zuzustimmen, und auch die FDP-Fraktion möchte ich bitten, über den Schatten zu springen und diesem Kredit doch noch zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gesagt: Es handelt sich um einen Projektierungskredit, nicht um den Baukredit. Das ist auch der Grund, weshalb die UVEK keinen Bericht geschrieben hat. Interessant waren die Äusserungen aus dem Quartier, die von Erich Bucher vorgetragen wurden. Scheinbar hat das Quartier detailliertere Pläne gesehen als die UVEK. Wir haben keine Haltestellenpläne im Detail gesehen, es ging nur um den Grundsatz. Wir wissen auch nicht, wo es Kap-Haltestellen gibt und wo nicht. Wir müssen ja deshalb das Geld sprechen, damit dann die entsprechenden Vorlagen für den Baukredit ausgearbeitet werden können. Wir haben nur gesehen, dass darüber nachgedacht werden muss, gewisse Haltestellen zu verschieben. Im Grundsatz haben wir weiter gehört, dass keine Haltestellen aufgehoben werden sollen. Dies teilt die UVEK. Wenn es aber aus Geometrie Gründen nicht anders machbar ist, dann muss man vielleicht zu einer flexiblen Lösung Hand bieten, und das ist so bei der Verwaltung angekommen.

Es wurde moniert, dass im Ratschlag Informationen fehlen. Deswegen haben wir ja auch Kommissionen, die bei der Beratung nachhaken können. Sie haben in meinem Einführungsvotum gehört, dass wir zwei Monate bis zur nächsten Sitzung gewartet haben, weil wir die Informationen einholen wollten. Wir wollten wissen, was dies für die Einwohnerinnen und Einwohner einerseits des Bruderholzes, andererseits des Gundeldinger Quartiers bedeutet. Wir haben die

Informationen erhalten, und erst nach Erwägung auf der Basis aller uns vorliegenden Informationen haben wir einstimmig zugestimmt. Auch ich möchte meinerseits die Regierung bitten, solche Informationen zukünftig mit dem Ratschlag zu liefern, damit der Prozess in der Kommission und im Parlament beschleunigt wird.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, dem Projekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion FDP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 548, 09.04.14 10:00:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 549, 09.04.14 10:01:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 450'000 für die Projektierung behindertengerechter Tramhaltestellen auf dem Bruderholz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Neue Interpellationen.

[09.04.14 10:01:59]

Interpellation Nr. 25 Eric Weber betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

[09.04.14 10:01:59, PD, 14.5147.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Erinnern Sie sich noch an die Grossratswahlen von 2008? Ich hatte damals nicht kandidiert und liess den Vorzug den Schweizer Demokraten. Sie erinnern sich sicher noch, dass es sehr lange Verzögerungen bei der Stimmenauszählung gab. Das Endresultat kam mit sieben Stunden Verspätung. Die Leute waren wütend. In der Basler Zeitung konnte man dann lesen, dass das eine Rache von Eric Weber gewesen sei, weil der die Grossratswahlen von 2004 verloren hatte. Aber ich hatte nichts damit zu tun. Ich hatte nur gemeldet, dass im Kleinbasel Schweizer und Ausländer die Wahlzettel aus dem Altpapier einsammelten. Aber die Polizei und die Staatsanwaltschaft hatten natürlich keine Lust, zu ermitteln, denn es ging ja nicht um Eric Weber. Im Jahre 2010 habe ich dann vom Wahlbüro erfahren, warum es 2008 so lange gedauert hat, bis die Resultate vorlagen. Man hat die gleiche Handschrift öfters entdeckt. Aber es gab nie ein Strafverfahren, weil es nicht die Handschrift von Eric Weber war.

Ich habe damals bewusst nicht teilgenommen, weil ich Wahlfälscher in Basel überführen wollte. Daher kommt auch meine vorliegende Interpellation. Wenn wir die Grossratswahlen 2016 durch das Internet abwickeln, dann wird es massive Wahlfälschungen geben. Das System ist nicht sicher, da kann uns die Regierung erzählen, was sie will. Daher will ich als Grossrat auf keinen Fall, dass man bei Grossratswahlen über das Internet abstimmt. Oder wollen Sie eine Sitzverteilung durch Wahlfälscher erreichen, bei der die Volksaktion 20 Sitze, die GPL 0 Sitze und die SP 60 Sitze hat? Parteien wie die SVP kommen dann noch auf 10 Sitze, und andere Parteien noch einmal auf 10 Sitze. Das gibt dann zusammen 100 Sitze. Das wollen Sie bestimmt nicht. Beschliessen Sie deshalb im Grossrat, dass es nie eine Internetabstimmung geben kann. Denn die Wahlfälscher im Internet laufen sich schon warm und wollen zuschlagen. Das müssen wir verhindern, und zwar schnell, bevor es zu spät ist.

In Basel leben schon 3'000 Inder, einige davon kenne ich persönlich. Diese Inder sind alle Internetexperten, arbeiten oft bei der chemischen Industrie. Es gibt in Basel weltweit die grösste Anzahl von Internetspezialisten. Lesen Sie meine Interpellation weiter. Auch ich bekam schon Anfragen von Internetspezialisten, ob sie für mich arbeiten könnten. Ich sagte jeweils, ich hätte keinen Bedarf, ich ginge an die Haustüren und auf die Strasse.

Das System der Wahl im Internet ist nicht sicher, das haben andere Kantone wie Zürich bewiesen. Bitte lassen Sie eine Internetwahl bei der Grossratswahl 2016 nicht zu. Es wäre der politische Untergang für Basel.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten findet seit dessen Start in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf und dem Bund statt. Dieser stetige Austausch ist sowohl in technischer als auch betrieblicher Hinsicht und zwecks Kontrolle der vom Kanton Genf sicherzustellenden Anforderungen und Abläufe unabdingbar.

Zu Frage 2: Dienstreisen werde gemäss § 11 der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt, die so genannten Spesenverordnung vom 27. Juni 1995, entschädigt.

Zu Frage 3: Der bisherige Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern verlief mittlerweile während 14 eidgenössischen Abstimmungen und der Nationalratswahl 2011 durchwegs erfolgreich und störungsfrei. Der dritte Stimmkanal hat für diese Stimmberechtigten grosse Vorteile und wird dementsprechend regelmässig von durchschnittlich über 50% der im Ausland wohnenden Stimmenden genutzt. Anlässlich der Abstimmung vom 9. Februar 2014 konnte sogar ein Rekordhoch von 57,5% elektronisch Stimmender verzeichnet werden.

Zu Frage 4: Diese Dienstleistung kann unter dem Stichwort Resultate-Abo auf der Internetseite der Staatskanzlei unter der Rubrik Wahlen und Abstimmungen bestellt werden. Ein Abonnement gilt bis auf Widerruf, oder wenn eine angegebene Natelnummer beziehungsweise Mailadresse nicht mehr gültig ist.

Zu Frage 5: Bisher konnten sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Basel-Stadt noch an keiner Majorzwahl beteiligen.

Zu Frage 6: Die spezifischen Urnengangskosten belaufen sich pro stimmberechtigten Auslandschweizer auf ca. 4 Franken. Pro abgegebene Stimme belaufen sich die Kosten auf ca. 12 Franken. Es ist zu berücksichtigen, dass Auslandschweizer Stimmberechtigte ihr Rückantwortporto selbst bezahlen müssen. Sollen in Zukunft auch

Inlandschweizer Stimmberechtigte zugelassen werden, sind die Kosten wegen geringerer Portokosten bei der Zustellung und höherer Anzahl Stimmberechtigter tiefer.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das Thema Wahlen beschäftigt mich nach wie vor. Auch ich sage den Leuten einfach: "Wählt mich!". Das ist ganz normal und legitim. Wir müssen der Staatsanwaltschaft nicht noch mehr Arbeit bereiten. Nehmen Sie das Beispiel Wahlen per Internet. Ich bin der Zeit voraus und sehe die Gefahr dabei. Ich selber bin kein Internetspezialist, und ich habe keine Lust, mit Internetspezialisten zusammenzuarbeiten. Die alten Leute können sowieso nicht über Internet wählen, da sie keinen Internetanschluss haben.

Mit Wahlen über Internet öffnet man Türen für neue Probleme. Wenn nun jemand behauptet, Eric Weber hätte die Wahlen über Internet manipuliert, dann sind wir in Teufels Küche. Damit bin ich nicht einverstanden. Und wie es der Zufall will, sehe ich von meinem Büro in Strassburg direkt auf den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Ich lasse mich nicht anschuldigen, dass ich eine Wahl manipuliert hätte. Ich habe genau zwölf Monate per Internet gearbeitet, bei der Firma Netzpress. Dabei habe ich mitbekommen, was man im Internet alles manipulieren kann. Wir lehnen daher die Wahlen und Abstimmungen über Internet ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 10:15:36, PD, 14.5148.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Raoul Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

[09.04.14 10:15:59, BVD, 14.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

[09.04.14 10:16:21, ED, 14.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

[09.04.14 10:16:58, BVD, 14.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

[09.04.14 10:17:13, PD, 14.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

[09.04.14 10:17:30, ED, 14.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil es letztes Jahr im Sommer schon Unruhen gegeben hat über das Berufungsverfahren an der theologischen Fakultät der Universität beider Basel. Sie haben das sicher in den Medien mit verfolgt. Es wurde kritisiert, dass in der theologischen Fakultät keine einzige Frau eine Professur innehat und dass die Nachfolgevorschläge wiederum nur Männer aufwiesen, dass anscheinend schon das ganze Verfahren fragwürdig war, dass aus mehreren Bewerberinnen nur zwei in die engere Wahl gekommen seien und erst noch solche Frauen, die anscheinend unqualifiziert gewesen seien.

Auf Druck der Öffentlichkeit, der Politik und auch der kirchlichen Kreise hat sich das Universitätsrektorat dann zu einer Überprüfung des Berufungsverfahrens entschlossen, um dann allenfalls auch neue Vorschläge vorzulegen. Das Resultat liegt den Universitätskreisen nun vor. Scheinbar ist das Resultat wieder unbefriedigend. Es ist dem Rektorat eine Liste vorgelegt worden mit Vorschlägen, und wieder ist keine Frauenkandidatur dabei, und wieder ist der Verfahrensvorgang unklar. Innerhalb der theologischen Fakultät scheint eine sehr schlechte Stimmung zu herrschen, es scheinen politisch theologische Richtungskämpfe stattzufinden und aus dem engeren Umfeld der theologischen Fakultät möchte man sich in den Medien nicht dazu äussern.

Die Öffentlichkeit kennt die Fakten also nicht, das Verfahren ist zu wenig transparent, als dass man sich von aussen eine Meinung und ein Urteil bilden könnte. Tatsache ist aber, dass sich sowohl aus dem Umfeld der theologischen Fakultät als auch der reformierten Kirche und der Politik wieder kritische Stimmen haben verlauten lassen. Ich habe diese Interpellation eingereicht, damit der zuständige Regierungsrat, der im Universitätsrat schlussendlich den Kanton Basel-Stadt vertritt, Transparenz in diese Sache bringt und uns Antworten darauf geben kann, wie das Berufungsverfahren in der Regel verläuft und wie es in diesem speziellen Fall verlaufen ist, und ob die Universität die Förderung der Chancengleichheit gemäss ihrem Leistungsauftrag, dem Universitätsgesetz und der Berufsordnung auch wirklich nachkommt und im vorliegenden Fall nachgekommen ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es keine gleich qualifizierten Theologinnen gibt, die diese Professur antreten können. Ich bin sehr froh, wenn der Regierungsrat Transparenz in das Ganze bringt.

Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle

[09.04.14 10:21:26, ED, 14.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Heidi Mück betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

[09.04.14 10:21:42, BVD, 14.5156.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Zu einer Verfügung gibt es keine begleitende Kommunikation. Gehen allerdings Presseanfragen ein, wird wahrheitsgemäss Auskunft gegeben, ob ein Verfahren hängig ist oder nicht und welcher Art das Verfahren ist

Zu Frage 2: Wenn ein Journalist beim Amt anfragt, ob ein Verfahren pendent ist und der Empfänger die Sendung noch nicht zur Kenntnis genommen hat, so kann dies vorkommen.

Zu Frage 3: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat stellt selbst und aufgrund von Anzeigen unbewilligte Reklamen fest und leitet die nötigen Massnahmen ein. Anzeigeberechtigt ist grundsätzlich jedermann.

Zu Frage 4: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nimmt auch Anzeigen von Medienschaffenden entgegen. Allerdings lässt es sich nicht, auch nicht von Medien, unter Druck setzen. Der fragliche Aushang wurde durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat selbst festgestellt, es wurde nicht auf Anzeige hin aktiv.

Heidi Mück (GB): Seit über einem Jahr streiten nun die Gesellschaft Gewerkschaftshaus und das Bau- und Gastgewerbeinspektorat über den Aushang von Grosstransparenten an der Fassade des Gewerkschaftshauses am Claraplatz. Es ist eine lange, ärgerliche Auseinandersetzung mit Verbot der Transparente per Grundsatzentscheid, Rekurs, dann wieder Entscheid mit drei unterschiedlichen Stellungnahmen von unterschiedlichen Stellen, wahrscheinlich wieder ein Rekurs. Es ist fast eine unendliche Geschichte. Auffallend ist, dass die aktuelle Rechtsprechung eindeutig in die Richtung weist, dass politische Werbung stärkeren Schutz geniesst als kommerzielle Werbung. Aber bei dieser Interpellation geht es ja um die Frage, ob im BGI ein Leck gegenüber der BaZ besteht. Und es fällt wirklich auf, dass BaZ-Journalisten bei Gewerkschaften anrufen und sich nach Strafanzeigen erkundigen, bevor die Betroffenen selber Kenntnis davon haben, dass das BGI eine Verfügung verschickt hat. Das ist nicht einmal, sondern mehrmals passiert. Auffallend war auch, dass die BaZ-Berichterstattung diese Auseinandersetzungen aufgeheizt hat, und der Verdacht war nicht von der Hand zu weisen, dass sich das BGI von der Stimmungsmache eines "Revolverblatts" beeinflussen lässt und sich quasi in Geiselnahme nehmen lässt, damit dann ja nicht in der Zeitung steht, die Gewerkschaften würden geschont.

Ich bin etwas befremdet, wie unbedarft in diesem Fall mit Informationen an die Presse umgegangen wird. Da könnte ja jeder anrufen und im Namen einer Zeitung Auskunft verlangen. Die BaZ war auch nicht nur über die Art des Verfahrens informiert, sondern ganz klar auch über den Inhalt. Speziell ärgert mich diese seltsame Informationspraxis, wenn ich daran denke, dass in anderen Fällen immer wieder mit Verweis auf laufende Verfahren jegliche Auskunft verweigert wird und dass dabei der Datenschutz angeführt wird. Vor allem aber ärgere ich mich, weil mit dem Öffentlichkeitsprinzip der Zugang zu Informationen auch für Parlamentarier und Parlamentarierinnen schwieriger anstatt einfacher geworden ist. Aber hier kann jeder Journalist anrufen und bekommt inhaltliche Auskunft, noch vor den Betroffenen. Das ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung.

Aber ich bin zufrieden mit der Antwort, denn es ist eine ehrliche Antwort, die aufzeigt, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5156 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

[09.04.14 10:26:42, FD, 14.5157.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Mir wurde zugetragen, dass bei Sanierungen von öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt Verordnungen oder Regelwerke nicht eingehalten werden bzw. ungenügend eingehalten werden. Das ist insofern bei relativ mühsamen Sanierungen für Private ein Problem, Private müssen viel Geld dafür ausgeben, um eine entsprechende Erdbebensicherheit herzustellen.

Eine Anmerkung: Ich bin nicht der einzige Grossrat, dem diese Information zugetragen wurde, und ich bin erstaunt, dass nicht noch mehr Personen zu diesem Thema interveniert haben. Ich habe eine Ergänzung zur Liegenschaft. Es handelt sich beim Schulhaus auf dem Münsterplatz offenbar um die Liegenschaft 15 und nicht 11. Ich bitte den Regierungsrat,

das auch entsprechend zu berücksichtigen.

Ich habe vor zehn Jahren eine Dokumentation gesehen über den Spiegelhof. Der Spiegelhof ist ein Lifeline-Gebäude mit verschiedenen zentralen Notrufnummern. Es wurde die Auskunft gegeben, dass dieses Gebäude nicht erdbebensicher sei. Ich hoffe, dass dem inzwischen Sorge getragen wurde. Es war vor ein paar Jahren ein entsprechender Aufgabenbericht im Grossen Rat. Ich bitte, die Fragen entsprechend zu beantworten.

6. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative

[09.04.14 10:28:40, 14.5092.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 14.5092 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Standesinitiative kommt von Ruedi Rechsteiner. Ich wäre dankbar, wenn er auch noch ein paar Worte zu dieser Standesinitiative sagen würde. Ich habe Ruedi Rechsteiner, Zwerg Nase ...

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf wegen persönlichen Beleidigungen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Grossrat muss ich Ruedi Rechsteiner viel Respekt zollen. Er hat etwas geschafft, was kein anderer Grossrat in Basel-Stadt geschafft hat. Ich hatte schlaflose Nächte. Er kam weltweit in allen Zeitungen. Er hat einen Medientrick angewendet, und er wurde erwähnt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in der Süddeutschen Zeitung, in der Welt, in der französischen Zeitung Le Monde, in der New York Times. Und überall hiess es, er sei Grossrat in Basel-Stadt. Er hat mich eine Woche lang von der Popularitätsliste verdrängt.

Aber er wurde zu einer Lachnummer. Ich zitiere aus der Basler Zeitung: "Ruedi Rechsteiner sagt, die Leute hätten nicht gewusst, was der Entscheid bewirkt. Die Aussage ist doppelt bedenklich, sie spricht gut der Hälfte der Bevölkerung die Fähigkeit ab, zu denken und zeugt gleichzeitig von einem verheerenden Demokratieverständnis. Fazit: unbrauchbar."

Ich habe diese Standesinitiative für Ruedi Rechsteiner abgegeben, weil ich möchte, dass er sich bekennt. Man kann in der Politik nicht A sagen und sich dann zurückziehen. Das hat er gemacht. Er wurde von der SP zurechtgewiesen, und es hiess, wenn er seinen Antrag nicht zurückziehe, müsse er zur BastA oder zu den Grünen gehen. Als Politiker und als Mensch war ich enttäuscht. Ich habe mich auf eine lebhafte Diskussion gefreut, aber jetzt sind wir ein verkümmertes Parlament. Wahrscheinlich bin ich der einzige, der zu dieser Standesinitiative redet, und ich bitte Ruedi Rechsteiner, Mut zu zeigen und zur Standesinitiative zu stehen, die ich für ihn eingereicht habe. Ruedi Rechsteiner, Sie sind anständig und haben mir als Nationalrat einen Brief geschrieben, als ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass Sie eine Zeitung verwechselt haben. In der DDR gab es die FDJ. Das Zentralorgan der FDJ war die Junge Welt mit einer Auflage von 3'500'000. Sie haben aber das Interview nicht der Jungen Welt gegeben, sondern der Jungen Freiheit, einer rechtsradikalen Zeitung. Darauf habe ich Sie aufmerksam gemacht, worauf Sie sich entschuldigt haben.

Sagen Sie doch nun auch, was Sie meinen. Sie haben wirklich viele Wähler vor den Kopf gestossen. Hätten wir die Abstimmung verloren und hätten wir eine Wiederholung verlangt, dann wären wir als undemokratisch beschimpft worden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 550, 09.04.14 10:34:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Der Antrag 14.5092 ist erledigt.

7. Motionen 1 - 5

[09.04.14 10:35:11]

1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

[09.04.14 10:35:11, 14.5077.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5077 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute einige Geschäfte zum Verkehrskonzept Innenstadt vorliegen, nachdem Sie der Dringlichkeit das letzte Mal nicht zugestimmt haben. Die SVP-Fraktion stand diesem Verkehrskonzept schon immer kritisch gegenüber. Es hat für uns von Anfang an nicht den Anschein gemacht, dass es so, wie es vorgelegen ist, verhält und dass es besonders für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt problematisch werden wird. Trotz dieser Warnungen wurde das Verkehrskonzept von Ihnen bewilligt. Was die Umsetzung anbelangt muss ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels etwas in Schutz nehmen, er macht letztendlich mit diesem Verkehrskonzept das, was wir hier in diesem Saal beschlossen haben, und es ist schön, dass ein Teil dieses Hauses sich nun der SVP-Argumentation von damals angeschlossen hat und ebenfalls findet, dass das Verkehrskonzept in der jetzigen Form nicht umsetzbar ist. Die SVP wird deshalb die meisten Vorstösse heute dem Regierungsrat zur Überweisung vorschlagen.

Bei dieser Motion müssen wir aber grundlegende Bedenken anbringen. Wir sind nicht der Ansicht, dass ein solches City-Logistik-Modell der richtige Weg ist. Hier verlangt die Motionärin einen staatlichen Eingriff in einen freien Markt. Der Kanton soll ein solches Netzwerk aufbauen, der Kanton soll Konzessionen vergeben. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton und der Staat bei einem solchen System überhaupt keine Rolle einnehmen muss und dass es auch nicht die Aufgabe des Staates ist, dann zu entscheiden, welche Kurierdienstleister in die Innenstadt zu diesen Gewerbebetrieben fahren dürfen. Das ist sicher keine Staatsaufgabe und muss aus liberaler Denkweise absolut abgelehnt werden.

Wir sind auch nicht der Ansicht, dass es sinnvoll ist, bereits heute mit einem Modell in Basel zu starten, auch wenn die Motionärin, was die Frist anbelangt, relativ grosszügig ist. Dennoch kennen wir Beispiele aus anderen Städten, und man muss feststellen, dass es noch nicht ausgereift ist. Ich frage Mirjam Ballmer konkret, wie sie sich das vorstellt. Um das Citymodell einigermaßen vernünftig umzusetzen, müsste es eine vorgelagerte Abstellfläche geben, einen Sammelplatz, wo diese Waren hintransportiert werden müssten, um von dort in die Innenstadt in einem Kurierfahrzeug transportiert zu werden. Das ist aus unserer Sicht praktisch nicht machbar, ich sehe keinen Platz in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Die Erlenmatte ist relativ unbenutzt, aber die liegt wohl zu weit weg, und die Heuwaage, die momentan noch etwas brachliegt, wird in den nächsten Jahren umgestaltet und aufgewertet.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, etwas anzustossen, was in der Praxis sich noch nirgends bewährt hat und untauglich ist. Wir können der Verwaltung und dem Regierungsrat diese Arbeit ersparen. Die Argumentation, dass diese Kurierdienstleister bereit wären, in einem solchen Modell zu arbeiten, kann ich schon nachvollziehen. Ich wäre als Kurierdienstleister auch bereit, in einem geschlossenen Markt zu agieren. Das hat für einen Unternehmer, der dann in einem geschützten Bereich tätig ist, schon seine Reize. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton so etwas fördert. Eine staatliche Intervention ist hier vollkommen unnötig. Andere Vorstösse werden wir sicher unterstützen, wenn sie eine sinnvolle Entlastung für das Gewerbe darstellen, aber der vorliegende Vorstoss ist abzulehnen, er ist schlicht und ergreifend nicht nötig und bringt den Gewerbetreibenden zu wenig.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP lehnt die Motion betreffend Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistikmodells sowohl aus formalen als auch als inhaltlichen Gründen ab.

Formal: Alle vorliegenden Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt sind eigentlich rechtlich unzulässig, da die darin formulierten Forderungen ganz klar in der Regierungs- und Verwaltungskompetenz liegen. Diese sind nämlich für die Umsetzung resp. für Änderungen oder Anpassungen von Verordnungen zuständig, und nicht der Grosse Rat. Und um solche handelt es sich hier. Der Grosse Rat legiferiert und hat keine Kompetenzen, Verordnungen zu ändern. Dies ist auch der Fall bei der Motion Ballmer.

Inhaltlich: Die SP hat sich von jeher für eine verkehrsberuhigte Innenstadt eingesetzt und sich auch in der Debatte vor fünf Jahren dafür ausgesprochen. Zu ihrem damaligen Entscheid steht sie auch heute noch. Die Umsetzung ist lange erwartet worden und nun überfällig. In den vergangenen Jahren ist praktisch nichts geschehen hinsichtlich Umsetzung. Jetzt, nachdem Ende 2013 endlich die Verordnung ausgearbeitet war, die Publikationsfrist ohne Einsprache seitens des Gewerbeverbandes abgelaufen ist und die Umsetzung hätte erfolgen können, kommen Sie, gegängelt vom Gewerbeverband, mit diesem Vorstosspaket, das den bereits sehr gemässigten Grossratsbeschluss verwässern und aufweichen soll.

Da macht die SP nicht mit, weil sie eine verkehrsberuhigte Innenstadt will. Was in Grossstädten Europas kein Problem ist, weder für Anwohner noch für Gewerbetreibende und was seit Jahren bestens funktioniert, wird hier in Basel zu einer

mittleren Katastrophe hochstilisiert. Gewerbetreibende bangen um ihre wirtschaftliche Zukunft, weil nicht mehr ungehindert mit den Fahrzeugen in die Kernzonen gefahren werden kann. Das Gegenteil ist der Fall, was verschiedene wissenschaftliche Studien ergeben haben. Durch das Wegfallen von Parkflächen und befahrbaren Strassen wird mehr Raum für andere Nutzung, zum Beispiel für Plätze, für breitere Fussgängerpassagen, für die Umgebung von Geschäften und Restaurants frei. Die Aufenthaltsqualität steigt und damit auch die Attraktivität der Innenstadt. Der Einzelhandel wird dadurch gestärkt und profitiert direkt, wie Untersuchungen in deutschen Grossstädten ergeben haben. Laut diesen Untersuchungen sollen bei zwei Drittel der Betriebe eine Umsatzsteigerung festgestellt worden sein und nur 3% mussten einen Umsatzrückgang verzeichnen. Es ist also nicht ersichtlich, warum eine autofreie Innenstadt in Basel mehr Nachteile mit sich bringen sollte als in den europäischen Städten.

Nun verlangt die Motion Ballmer wegen diesen nicht nachvollziehbaren Befürchtungen, dass es während den motorfahrzeugfreien Zeiten möglich sein sollte, jederzeit mit Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zu fahren, um Produkte an- und auszuliefern. Was heisst das konkret? Das heisst, dass die Verkehrsberuhigung ausgehebelt wird, weil wir den ganzen Tag über Fahrzeuge in der Innenstadt haben werden, auch wenn es Ökofahrzeuge sind. Wir wollen gar keine unnötigen Fahrzeuge während der Sperrzeiten. Hinzu kommt, dass nicht klar ist, wie denn diese Ökofahrzeuge definiert sind. Sind es saubere Diesel-, Hybridfahrzeuge, Solarflitzer? Mit dieser Motion würde die Zufahrtsberechtigung noch weiter gelockert, als sie heute schon ist, es würde also einen Rückschritt bedeuten. Zwar wird noch mit dem Zuckerchen einer Einschränkung gelockt, dass Kurierfahrten wenn immer möglich, mit dem Fahrrad erfolgen sollen. Aber wer entscheidet denn, ob ein Transport velotauglich ist oder nicht und deshalb ein Ökofahrzeug ungehindert in die Kernzone fahren darf?

Der Vorstoss ist eine Farce, und dagegen spricht sich die SP-Fraktion ganz klar aus. Wir erwarten vom zuständigen Departement, dass die Umsetzung nun mit nötigem Augenmass und Verhältnismässigkeit nach den Vorgaben des gesetzlichen Rahmens durchgeführt wird, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe eine Frage zum formellen Vorwurf: Eine Motion zielt immer auf eine gesetzliche Veränderung hin. Das wird auch hier verlangt. Warum soll das nicht in der Kompetenz des Grossen Rats liegen?

Dominique König-Lüdin (SP): Die Motion will einwirken auf ein Konzept, dem eine Verordnung zu Grunde liegt, und da ist es nicht möglich, noch Eingriffe vorzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen, diese Motion und auch die nächste Motion von Martina Bernasconi dem Regierungsrat zu überweisen. Es wurde gesagt, diese Motion sei eine Farce. Was heisst das? Sie ist ein klarer Ausdruck einer von uns aus gesehen notwendigen Dienstleistung, die in unserer Stadt erbracht werden muss. Das kann man doch nicht als Farce bezeichnen. Natürlich ist sie auch rechtlich zulässig, wie Dieter Werthemann vorher erwähnt hat. Es ist wahrscheinlich so, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sagen wird, er habe die Verordnung entsprechend angepasst, insofern sei die Motion hinfällig, weil die Begehren der Motion bereits erfüllt worden seien.

Es wurde in der letzten Diskussionsrunde vor vier Wochen bereits einige Luft zu diesen Vorstössen abgelassen. Es wurde immer wieder gesagt, dass es eine Verzögerungstaktik sei. Das stimmt aber nicht. Auch wir sind dafür, dass die Innenstadt beruhigt wird, aber es ist auch richtig, dass auch die Bedürfnisse von Gewerbe und anderen Anspruchsberechtigten für die Benutzung der Innenstadt erfüllt werden müssen. Das funktioniert auch in anderen Städten, warum nicht auch in Basel? Dass die Verordnung noch nicht alles regelt, wie es sinnvoll und wünschbar wäre, ist auch klar. Also braucht es noch Vorstösse aus unseren Reihen, damit die Verordnung angepasst wird. Und genau das soll hier mit diesen Vorstössen gemacht werden.

Noch eine konkrete Bemerkung zur vorliegenden Motion: Natürlich ist mit dem City-Logistik-System noch nicht alles gelöst, denken Sie daran, dass auch FedEx, UBS usw. in die Innenstadt werden fahren müssen, und diese haben mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Ökofahrzeuge. Auch da müssen noch Lösungen gesucht werden. Dass diese Kurierdienste auch ausserhalb der Zulieferungszeiten erfolgen müssen, das ist auch klar.

Deshalb möchten wir dem Regierungsrat die Chance geben, auf diese Forderungen einzugehen und uns Antwort zu geben, und deshalb bitten wir Sie, die beiden Motionen zu überweisen. Der Regierungsrat hat übrigens versprochen, alle Vorstösse sehr rasch zu behandeln, so dass wenn immer möglich das Verkehrskonzept noch im Sommer umgesetzt werden kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie als Mitglied der liberaldemokratischen Partei finden es wirklich liberal, dass der Staat Konzessionen vergeben muss in einem Bereich, der eigentlich nicht schützenswert ist?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich sind auch wir für möglichst wenige Eingriffe in die Privatwirtschaft. Aber in diesem Fall muss man eine gewisse Regulierung vornehmen und die Regeln bekannt geben. Dass der Staat dabei eine Rolle spielt, ist wohl klar.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis bleibt bei seiner konsequenten Haltung. Wir haben das letzte Mal sämtliche Motionen und Anzüge zu diesem Thema abgelehnt, und das werden wir auch dieses Mal tun. Den Grund dafür kennen Sie. Wir wollen, dass die Verordnung, die seit 1.1.2014 gelten sollte, jetzt umgesetzt wird und wir wollen keine weiteren Verzögerungsspiele mitmachen.

Der Grosse Rat hat 2008 die Leitplanken gesetzt, 2010 konkretisiert. Danach ging die Verordnung in Vernehmlassung. Interessant ist, dass die Vernehmlassung durchgeführt wurde, die Verordnung in Kraft getreten ist, und nun kommt das Parlament noch einmal und will noch einmal Änderungen vornehmen. Das lehnen wir ab. Es ist klar erkennbar, dass es um eine Verzögerungstaktik geht.

Alles andere hat Dominique König bereits gesagt. Es ist für uns nicht ersichtlich, was hier gefordert werden soll. Inhaltlich möchten wir deshalb die Anzüge und Motionen gar nicht besprechen, sondern wir lehnen sie aus den genannten Gründen ab.

Elias Schäfer (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese beiden Motionen betreffend das Verkehrskonzept wie auch die Anzüge zu überweisen. Wir haben uns herausgenommen, diese Vorstösse genau zu lesen, und demzufolge möchte ich ein paar Ausführungen anbringen.

Zur Motion von Mirjam Ballmer: Es geht hier darum, dass die Kurierdienste, die heute schon grösstenteils mit Fahrradkurieren tätig sind, in ihrem Geschäftsalltag erleben, dass gewisse Dienstleistungen nur mit dem Auto erbracht werden können. Das macht etwa 5% von ihren Aufträgen aus, ist aber wichtig, um eine umfassende Dienstleistungspalette anbieten zu können. Das könnten sie mit dem neuen Verkehrskonzept nicht mehr, da für Kurierfahrten eben immer wieder Kurzbewilligungen angefragt werden müssten, mit einer 24-stündigen Vorlaufzeit. Um diesen Kurierdiensten, die im Sinne einer verkehrsberuhigten, ökologischen Logistik in der Innenstadt zu begrüssen sind, entgegenzukommen, wurde diese Motion eingereicht, und um ihnen zu ermöglichen, Fahrten, die in ihrer Dienstleistungspalette wirklich nur mit dem Auto möglich sind, auch tagsüber machen zu können, entsprechend dem Kundenbedürfnis von Geschäften aber auch von Anwohnern in der Innenstadt.

Zu den formalen Bedenken muss ich sagen, dass die Motion überhaupt keine Anpassung der Verordnung fordert. Das sieht man, wenn man sie genau liest. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die Grundlage erarbeitet, dass man solche Konzessionen vergeben kann. Und hier kommt man auch zur Frage liberal oder nicht liberal. Klar, ausgehend vom Standpunkt, dass man einfach in der Innenstadt zufahren kann, braucht man keine Konzessionen. Nun ist der politische Wille aber so, dass man zur Innenstadt nur noch begrenzt motorisiert zufahren kann. Deshalb muss man auch die Anzahl von Fahrzeugen, die zulässig sind, beschränken. Und hier kommt wohl oder übel, ausgehend von der Grundlage, dass man die Innenstadt verkehrsberuhigen will, die Konzession ins Spiel, und man beschränkt die Anzahl der Teilnehmer. Man kann dabei gleich noch kontrollieren, welche Unternehmen das sind, nämlich Unternehmen, die nach Möglichkeit im Sinne einer verkehrsberuhigten Innenstadt mit Fahrrädern zufahren.

Zur Motion von Martina Bernasconi muss man Folgendes sagen: Die Geschäfte, die in der Innenstadt tätig sind, brauchen diese Fahrten tagsüber. Bäckereien müssten gemäss Kundenbedürfnis tagsüber anliefern können. Blumengeschäfte müssen tagsüber ausliefern können, stellt dies doch einen beträchtlichen Umsatzanteil eines Blumengeschäfts dar. Der Kunde kommt nämlich zu Fuss und möchte, dass der Blumenstrauss noch am gleichen Tag ausgeliefert wird. Dafür muss man wohl oder übel mit dem Auto zufahren können. In vielen Fällen mag das mit dem Fahrrad möglich sein, vielleicht kann man auch mit dem Fahrradkurier kooperieren, aber es gibt auch grössere Blumengestecke oder weitere Distanzen oder es ist sehr kalt, so dass man auf das Auto angewiesen ist. Das sind die Fälle, die eine Fahrt auch ausserhalb der Güterumschlagzeiten notwendig macht. Diesen Geschäften möchte man mit dieser Motion eine Möglichkeit bieten, diese Fahrten trotzdem und möglichst unkompliziert weiterhin durchführen zu können. In der Motion ist aber auch erwähnt, dass man die Anzahl Fahrten tagsüber beschränken kann. Ein Blumengeschäft wird dann vielleicht angehalten, seine Auslieferung tagsüber auf drei Mal zu beschränken und nicht für jeden Blumenstrauss einzeln zu fahren.

Das alles sind Vorstösse, die sehr massvoll sind, die auch im Geiste des Verkehrskonzepts Innenstadt sind, aber entsprechende Anpassungen vorschlagen. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, diese Vorstösse zu unterstützen und zu überweisen, und dann können wir uns schon sehr bald einer verkehrsberuhigten Innenstadt erfreuen, die aber für das Gewerbe verträglich ist und damit auch an Attraktivität gewinnt.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten wir Sie, die nächsten Motionen und Anzüge zum Verkehrskonzept zu überweisen. Ich schliesse mich im Wesentlichen dem Votum meiner Vorredner von LDP und FDP an.

Ich möchte noch eine Bemerkung an die Linke richten: Ich finde es schade, dass man sich nicht inhaltlich mit den Vorstössen auseinandersetzt und dass man kein Interesse daran hat, dieses Verkehrskonzept auch im Sinne des Gewerbes zu verbessern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 551, 09.04.14 10:58:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5077 ist **erledigt**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

[09.04.14 10:58:39, 14.5079.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5079 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion, weil sie das Verkehrskonzept Innenstadt gefährdet. Es ist nicht so, dass wir uns nicht mit den Inhalten auseinandersetzen. Man hat sich die letzten zehn Jahre mit den Inhalten einer verkehrsfreien Innenstadt und dem Verkehrskonzept auseinandergesetzt. Nun versucht man wieder, im Nachhinein noch Änderungen anzubringen. Es ist eine rechtsstaatliche Frage, ob man einen Zustand umsetzt, wenn er einmal beschlossen wurde, oder nicht. Die Themen, die Sie stören, die Detailfragen, über die wir zum Teil auch noch später diskutieren können, sind operative Fragen, es sind Fragen, die die Exekutive regeln muss. Das ist nicht nur Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dazu gehört auch Regierungsrat Baschi Dürr. Das sind Probleme, die er zusammen mit den Gewerbetreibenden anschauen muss. Dafür braucht es uns nicht, das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn das Gewerbe es verpasst, bei der Verordnung Einsprachen einzubringen, dann muss es nachher mit dem Regierungsrat diskutieren, aber dafür müssen nicht wir allgemeingültige Regeln aufstellen.

Wenn nun die Grünliberalen den Grundsatz des Konzepts verkehrsfreie Innenstadt vollkommen durcheinander bringen und sogar noch mehr wollen, als heute möglich ist, nämlich jederzeit mit einem Fahrzeug in die Kernzone fahren zu können, dann können wir gleich aufhören. Ob dieses Fahrzeug nun ökologisch ist oder nicht, spielt wohl keine Rolle mehr. Ich glaube nicht, dass es Fahrzeuge gibt, die für die Umwelt besonders gut sind und wir sie deswegen brauchen. Entweder sind Sie dafür, dass wir grundsätzlich eine verkehrsfreie Innenstadt bekommen. Die Regierung kann das regeln, das ist nicht unsere Aufgabe. Die Frage mit dem Blumenverkäufer muss der Regierungsrat regeln.

Ich hoffe sehr, dass die Motion nicht überwiesen wird. Die Regierung ist ja im Moment nicht bereit, den Rechtszustand durchzusetzen. Der Beschluss des Grossen Rates sagt klar, dass die Innenstadt schon seit längerem autofrei sein sollte. Ich hoffe, dass wir die Motion heute nicht überweisen und damit grünes Licht geben, dass nach jahrelangem Streit es endlich zu einer autofreien Innenstadt kommt.

Zwischenfragen

Roland Vögtli (FDP): Sie sind nicht Gewerbetreibende. Sie können Ihr Büro auch in Arlesheim haben. Wir brauchen Autos in der Stadt, das ist ein ungeschriebenes Gesetz. Bitte antworten Sie mir auf das.

Tanja Soland (SP): Als Konsumentin freut es mich sehr, wenn ich am Nachmittag flanieren kann und in allen Geschäften ruhig einkaufen kann.

Heiner Vischer (LDP): Wie würden Sie reagieren, wenn der Regierungsrat in der Verordnung tatsächlich festlegen würde, dass ortsansässige Betriebe in der Innenstadt freien Zugang zu ihren Geschäften haben?

Tanja Soland (SP): Dann kann man den gesetzlichen Weg gehen und sich fragen, ob das nötig ist. Aber das ist das normale politische Spiel.

Martina Bernasconi (GLP): Woher nehmen Sie die Aussage, dass eine absolut freie Zufahrt durch die Motion ermöglicht werden soll? Es steht in der Motion, dass die Zufahrt beschränkt werden kann.

Tanja Soland (SP): Im letzten Absatz, dritte Zeile steht "zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeug".

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, das gibt uns die Gelegenheit, Ihnen ausführlich darzulegen, welche Auswirkungen die vorgeschlagene Regelung auf eine fussgängerfreundliche Innenstadt tatsächlich hätte. Ich darf Ihnen aber schon heute sagen, dass wir dem Inhalt dieser Motion eine gesunde Portion Skepsis entgegenbringen. Die vorgeschlagene Regelung ist mir und den Fachleuten in den beiden betroffenen Departementen aus keiner anderen Stadt bekannt. Sie ergibt offensichtlich auch keinen Sinn, weil es darauf hinauslaufen würde, dass es keine Fussgängerzonen mehr geben könnte in Basel.

Sie müssen sich bildlich vorstellen, was hier gefordert wird: Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale, faktisch also sämtliche Geschäfte in der Kernzone der Innenstadt, wird erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu- und wegzufahren. Da kommt man sich in die 1960-er und 1970-er Jahre zurückversetzt vor. Stellen Sie sich die Steinenvorstadt oder den Spalenberg an einem Samstagnachmittag vor, voll von Leuten, die dort einkaufen möchten, Boulevardrestaurants, die ihr Geschäft betreiben, Geschäfte, die florieren. Sie schlagen vor, dass in dieser Zeit vollkommen unbeschränkt jederzeit die Anlieferung stattfinden kann. Das ist doch eine völlig absurde Forderung. Die Motionärin sagt darüber hinaus, dass sie das Verkehrskonzept möglichst schnell umgesetzt haben möchte und gleichzeitig reicht sie eine Motion ein, die praktisch zum Verbot von Fussgängerzonen in Basel führen würde und die die erfolgreichen bestehenden Fussgängerzonen de facto aufheben würde. Da muss ich mich schon fragen, ob diese Motion wirklich Sinn macht.

Aber noch einmal, wir sind bereit, diese Motion entgegenzunehmen, meine Ausführungen geben aber einen Hinweis darauf, wie wir sie zu beantworten gedenken.

Karl Schweizer (SVP): Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen noch einmal vor Augen zu führen, was wir mit diesen Regelungen, wenn wir sie nicht überweisen, erreichen. Ich bin der Ansicht, dass die zu doktrinäre Freihaltung dieser Innenstadt vor jeglichen Verkehrsflüssen, die nötig sind, damit das Gewerbe arbeiten kann, zu Entlassungen führen wird, und dazu, dass die Gewerbebetriebe in ihrer Arbeit kastriert werden. Das darf nicht sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird seinen Lohn erhalten, wenn die verkehrsfreie Innenstadt geschaffen ist, die Gewerbebetriebe hingegen werden zu Grunde gehen, wenn sie ihren Geschäften nicht mehr nachkommen können. Das macht mich besorgt, und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie auch, diese Motion zu überweisen. Ich bin mir schon bewusst, dass diese Motion einschneidend sein könnte, aber die Motion ist in einem Bereich sinnvoll, und auch die Motionärin hat einen Text verfasst, der nicht einfach zu missachten ist. Es gibt Gewerbetreibende in der Stadt, und diese müssen Zugang zu ihrem Geschäft haben. Tanja Soland, Ihre Unternehmung befindet sich auch in der Innenstadt, nur haben Sie "nur" eine Anwaltskanzlei, dafür brauchen Sie keine Zufahrt. Aber wären Sie die besagte Blumenhändlerin, dann wären Sie mit dem Problem konfrontiert, dass Sie die Blumensträusse liefern müssen.

Ich bin wirklich der Ansicht, dass wir das Gewerbe nicht mit einer derart restriktiven Regelung einfach töten sollten. Sie alle von der Linken wollen, dass es Mindestlöhne gibt für Verkäuferinnen, Sie möchten, dass keine Arbeitsplätze abgebaut werden, und wenn es dann einen Vorstoss gibt, der dafür sorgt, dass das Gewerbe in der Innenstadt überleben kann - notabene Gewerbetreibende in der Schweiz, die anständige Löhne zahlen - dann lehnen Sie ihn ab. Das ist unglaublich. Wenn Sie sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen möchten, dann müssen Sie für diesen Vorstoss sein, ansonsten geht das hier ansässige Gewerbe kurz- oder mittelfristig kaputt. Dann gibt es gerade für Personen, die in einem Gewerbebetrieb arbeiten, Probleme, da sie es nicht so einfach haben werden, eine neue Stelle zu finden, weil sie nicht im besagten Advokaturbüro von Tanja Soland arbeiten.

Ein gewisses Fragezeichen setze ich auch bei dieser Motion, nämlich bei der Definition der Ökofahrzeuge. Ich bin schon gespannt, welche Definition für Ökofahrzeuge der Regierungsrat uns vorschlagen wird. Ist das Hybridfahrzeug Lexus 450h ein Ökofahrzeug? Darf das dann in die Innenstadt fahren? Das sind Fragen, die uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Regierungsrat Baschi Dürr beantworten müssen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich habe Sie beim Vorstoss 1 in Schutz genommen, Sie haben das wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich möchte jetzt aber schon noch eine Bemerkung anbringen. Wenn Sie jetzt schon die Aussage machen, dass Sie dieser Motion kritisch gegenüber stehen und diese ohnehin nicht umsetzen wollen, dann muss ich Sie jetzt daran erinnern, dass Sie es machen sollen, wie wir es im Parlament wollen. Ich möchte Sie schon heute inständig darum bitten, dass Sie dieses Anliegen ernst nehmen und nicht einfach aus Ideologie alles, was vier Räder hat, aus der Innenstadt vertreiben wollen und diese Motion ablehnen. Ich bin überzeugt, dass diese Motion gewerbefreundlich ist, dass sie aber auch freundlich ist für die Benutzer der Innenstadt. Kunden und Gewerbe kommen aneinander vorbei, es ist aber nicht möglich, dass wir nur zu Lasten des Gewerbes die Innenstadt verkehrsfrei gestalten. Das ist einfach nicht möglich. Wir brauchen Zufahrtsmöglichkeiten,

ansonsten stirbt das Gewerbe. Und das haben dann Sie, Vertreter der Ratslinken, zu verantworten. Sie müssen dann auch nicht mehr für Arbeitnehmer auf die Strasse gehen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Einiges, was vorher gesagt wurde, kann nicht ganz unwidersprochen bleiben, insbesondere das, was Tanja Soland gesagt hat. Dass wir die verkehrsfreie Innenstadt beschlossen hätten und der Rest von Regierungsrat Baschi Dürr geregelt werden soll, ist nicht richtig. Als wir das damals grossmehrheitlich beschlossen haben, da war nicht die Rede davon, dass man das Gewerbe kaputt machen will. Das war die Absicht von niemanden. Das, was wir seither zur Umsetzung gehört haben, die Art und Weise, wie strikt und teilweise unvernünftig man an die Umsetzung geht, macht schon einige Korrekturen notwendig. Sogar der Schlüsseldienst soll gebüsst werden, wenn er von der Polizei gerufen wird - um das krassste Beispiel zu nennen.

Es ist ebenso blödsinnig - erlaube ich mir zu sagen -, dass es nur davon abhängen soll, ob ein Unternehmen oder ein Gewerbebetrieb in der Stadt einen eigenen Parkplatz hat, denn bereits nach den vorliegenden Vorschlägen wäre der Gewerbetreibende jederzeit berechtigt, zu diesen zuzufahren, auch wenn dieser Parkplatz zufälligerweise in der Freien Strasse liegen sollte. Wenn er hingegen keinen eigenen Parkplatz hat, darf er ausserhalb der Sperrzeiten nicht durchfahren. Diese Unterscheidung macht keinen Sinn, der Spenglermeister, der einen Parkplatz hat, darf am Nachmittag kurz das dringend benötigte Rohr holen, derjenige, der keinen Parkplatz hat, darf es nicht. So kann es nicht sein.

Darum erscheint es mir sinnvoll, diesem Notschrei des Gewerbes nachzukommen und noch einmal über die Bücher zu gehen und zu sehen, ob nicht gewisse Erleichterungen möglich sind. Ich verstehe, dass der Gewerbetreibende gemäss Motion von Martina Bernasconi jederzeit, im heutigen Umfang, zu seiner eigenen Werkstatt, zu seinem eigenen Betrieb zufahren können soll. Das muss weiterhin möglich sein, wenn wir ein Gewerbe wollen, und das Gewerbe sind diejenigen, die zu einem guten Teil die Steuern zahlen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, die eine oder andere Korrektur vorzunehmen oder sich zumindest zu erklären. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat von einer gesunden Portion Skepsis gesprochen, ich bitte um eine gesunde Portion Menschenverstand.

Martin Lüchinger (SP): Sie werfen uns Gewerbefeindlichkeit vor. Das ist nicht so! Wir haben Sperrzeiten ausgehandelt, das Gewerbe kann diese zur Anlieferung nutzen. Es können Bewilligungen beantragt werden, auch das ist in der Verordnung geregelt. Das Gewerbe geht nicht unter, wenn wir heute der Motion nicht zustimmen. Wir haben einen Kompromiss ausgehandelt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Nun wird eine Motion eingereicht mit einem grünen Mäntelchen, da von Ökofahrzeugen die Rede ist. Das ist wirklich ein Betrug, denn man kann gleich von Fahrzeugen sprechen, ob es nun ein Diesel mit Euronorm 5 oder ein Elektrofahrzeug ist - diese Fahrzeuge behindern den Fussgängerverkehr, das Einkaufen.

Zum Text: Die Motion verlangt eine Umsetzung innert zwei Jahren. Ich möchte die Gewerbebetriebe sehen, die diese nicht ganz billigen Fahrzeuge innerhalb von zwei Jahren anschaffen. Ich weiss nicht, wie liberal das ist. Ich bitte Sie also sehr, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Karl Schweizer (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Gewerbebetriebe nicht nur während Sperrzeiten arbeiten, sondern in der Regel mehr als 8,5 Stunden pro Tag?

Martin Lüchinger (SP): Dessen bin ich mir bewusst, ich habe auch in einem Gewerbebetrieb gearbeitet. Es gibt ja Bewilligungen, die man beantragen kann.

Roland Vögli (FDP): Sie stecken im Globus im Lift fest und müssen einen Tag vorher eine Bewilligung eingeholt haben, damit man Sie herausholen kann. Finden Sie das lustig?

Martin Lüchinger (SP): Der Regierungsrat ist gefordert, solche Fälle zu lösen. Und im Zeitalter des Internets ist es kein Problem, auch das zu bewilligen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben von einem Kompromiss gesprochen. Heisst das, dass nicht alle Arbeitsplätze aufgehoben werden sollen?

Martin Lüchinger (SP): Gemäss meinem Verständnis des Kompromisses hat man sich darauf geeinigt, dass man in der Innenstadt arbeiten kann, mit Sperrzeit und Bewilligungen. Und diesen Kompromiss haben wir vor längerer Zeit beschlossen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte betonen, dass die Grünliberalen der festen Überzeugung sind, dass es genau richtig ist, diese verkehrsfreie Innenstadt zu schaffen. Damit es aber wirklich ein nachhaltiges Erfolgsmodell wird, müssen auch gewisse Fehler, die nicht mit bedacht wurden, vorzeitig rückgängig gemacht werden können, damit es auch wirklich zu einem Erfolgsmodell wird.

Zu Tanja Soland und Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Sie haben gesagt, ich würde in meiner Motion den Begriff "jederzeit" verwenden. Das stimmt nicht, da man nur den folgenden Satz hätte mitlesen müssen, in dem steht: "... die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden." Das heisst, ein Juwelier, der zehn Eheringe ausliefern muss, hat sicher keinen Zugang ausserhalb der Sperrzone. Man muss auch ein bisschen Pragmatismus an den Tag legen. Mit dieser Motion ist es mir ein ganz dringendes Anliegen, dass wir ein Erfolgsmodell mit einer verkehrsfreien Innenstadt umsetzen können, und dass die Arbeitenden nicht aus der Stadt vertrieben werden. Ich finde, eine Stadt lebt nur, wenn man in der Kernzone arbeiten, leben, flanieren, sich vergnügen kann.

Ich bitte sehr, meine Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 39 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 09.04.14 11:23:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5079 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[09.04.14 11:23:26, 14.5080.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5080 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

[09.04.14 11:23:56, 14.5078.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5078 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Was die Motionärin fordert, kann man fordern. Aber diese Motion wurde von der Zeit überholt. Mittlerweile hat der Regierungsrat seine entsprechende Vorlage vorgestellt, sie enthält bekanntermassen nicht die Forderungen, die die Motionärin stellt, aber sie hat sämtliche Möglichkeiten im Rahmen der Kommissionsberatung und später im Plenum, alles vorzubringen, was diese Motion beinhaltet, damit das Anliegen dann in dieser Form offen und demokratisch diskutiert werden kann.

Man kann auch inhaltlich noch einiges dazu sagen, man könnte sagen, dass es nicht eine staatliche Aufgabe ist, einen Taxibetrieb zu führen oder eine staatliche Vermittlungszentrale einzurichten. Man könnte auch sagen, dass ein Monopol selten von Vorteil ist. Aber das Ganze kann man ja problemlos diskutieren, da wir nun ja den Vorschlag des Regierungsrats vorliegen haben. Dieser wird in die Kommission gehen und danach ausführlich im Plenum diskutiert werden.

Ich bitte Sie deshalb, trotz der Beeinflussungsversuche durch das betroffene Gewerbe, diese Motion nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Als selbständiger Unternehmer möchte ich besonders Heidi Mück für diese Motion danken. Sie sucht mit dieser Motion die Lösungen für die Zukunft des Taxigewerbes. Darin finden sich innovative und zielorientierte Vorschläge. Diese Vorschläge sind unformuliert aber lösungsorientiert. Diese Motion leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Lösung der Probleme des Taxigewerbes.

Das Taxigewerbe in Basel ist seit langer Zeit in der Krise. Diese Krise hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Situation der Taxifahrer mit Wohnsitz in Basel ist unbefriedigend und das Einkommen ist heute sehr tief. In Basel sind 477 Taxilizenzen vergeben. Von diesen 477 Taxihaltern sind ungefähr 337 selbständige Taxifahrer und Taxifahrerinnen. Viele selbständige Taxifahrer und Taxifahrerinnen sind heute *working poors* oder stehen am Rand des Existenzminimums. Sie verdienen nicht mehr als Fr. 3'200 pro Monat. Das Einkommen dieser selbständigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer reicht nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Miete zu bezahlen und die Beiträge der Krankenversicherung zu begleichen.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer sieht nicht viel besser aus. Sie arbeiten auf reiner Umsatzbeteiligung zwischen 43 und 50% Nettoumsatz, und der Stundenlohn beträgt zwischen Fr. 13 und Fr. 17. 330 selbständige Taxifahrer haben keinen festen Monatslohn und unterliegen nicht dem Gesamtarbeitsvertrag, da sie selbständig sind.

In diesem Sinne bringt die Motion von Heidi Mück praxisnahe Lösungsvorschläge. Um die Lösungen für die unhaltbaren Zustände im Basler Taxigewerbe zu finden, brauchen wir ein öffentlich-rechtliches Taxiunternehmen. Um die Lösungen für die prekäre Lebenssituation der Taxifahrer zu finden, brauchen wir eine staatliche Vermittlungszentrale. Auf diese Art und Weise können die selbständigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen.

Wir setzen uns für die Einrichtung eines umfassenden staatlichen Monopols im Taxigewerbe ein, um die ungute Situation zu verbessern und die Servicequalität zu erhöhen. Die Einrichtung einer staatlichen Bestellzentrale wäre eine überlegenswerte Massnahme, um geregelte Einkommen zu ermöglichen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ersucht Sie, diese Motion nicht zu überweisen. André Auderset hat bereits gesagt, dass sie zu spät kommt, der Entwurf zum Taxigesetz liegt vor und wird vermutlich in zwei Kommissionen beraten werden. Sie können diese Ideen hineinbringen. Im Ratschlag wurde aber festgestellt, dass alles, was Sie hiermit wollen, bundesverfassungswidrig ist, Sie haben keinen ausreichenden Grund, um einen volkseigenen öffentlich-rechtlichen Betrieb einzurichten. Wir haben eine liberale Bundesverfassung, und diese lässt das einfach nicht zu. Bringen Sie bitte konstruktivere Ideen ein, um gewisse Probleme zu lösen, und nicht verfassungswidrige.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir haben es heute Morgen gesehen, die Tieflohnproblematik zeigt hier deutlich ihr Gesicht. Sie haben auch den Brief der Taxifahrerinnen und Taxifahrer erhalten, Stundenlöhne von 14 bis 17 Franken gehören zu den absolut tiefsten in unserer Stadt. Es ist eine Situation, die eigentlich nicht haltbar ist. Die Regierung hat richtigerweise versprochen, dass sie das von der tripartiten Kommission untersuchen lässt. Dann werden diese Löhne auch amtlich bestätigt werden, wenn Sie den selbst verfassten Listen der Taxifahrenden nicht glauben wollen. Es besteht also Handlungsbedarf, das ist unbestritten.

Leider verzichtet der vorgelegte Entwurf zum Taxigesetz vollständig auf Massnahmen, welche mithelfen könnten, die Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe zu verbessern. Die vorliegende Motion zeigt verschiedene Pisten auf, wie dies erreicht werden könnte. Wir stimmen am 18. Mai über den Mindestlohn ab. Die Gegner sagen immer wieder, der Mindestlohn würde alles über einen Kamm scheren und wir sollten doch branchenorientierte Lösungen finden. Hier haben Sie die Chance, dies zu tun, und ich bin überzeugt, dass wir dies anpacken sollten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil wir der Ansicht sind, dass diese Motion tatsächlich eine staatliche Limitierung und einen staatlichen Eingriff in die freie Marktwirtschaft des Taxigewerbes mit sich bringt. Wir wollen das Taxigewerbe in Basel nicht verstaatlichen, in keinem Falle.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf das Mindestlohnproblem zu sprechen kommen, bzw. auf das Problem der vermeintlich tiefen Stundenlöhne. Man muss sich mit dem Taxigewerbe auseinandersetzen und die Strukturen anschauen. Wenn man die einen sieht, die nur den sogenannten Einsteigermarkt betreuen, dann ist verständlich, dass in diesen Stundenlohnrechnungen auch die Wartezeiten eingeschlossen sind. Auf der anderen Seite gibt es Taxibetriebe, die beide Märkte bearbeiten, die also einerseits eine Bestellung per Telefon abgeben und eine Zentrale führen und auf der anderen Seite von der gleichen Gesellschaft an den Stammpätzen den sogenannten Einsteigermarkt betreuen. Wenn nun ein Taxiunternehmer nur den Einsteigermarkt betreut, dann könnte ich mir vorstellen, dass er viele Geschäfte nicht macht, die er machen könnte, wenn er einer Zentrale angeschlossen wäre und sich darum über einen etwas tieferen Stundenlohn unter Einrechnung der Wartezeit beklagt.

Aber in Tat und Wahrheit sind die Taxiunternehmer frei, die Struktur ihres Unternehmens so zu gestalten, dass es am Schluss stimmt. Aber man muss sich nicht beklagen, dass man zu wenig Geschäft macht, wenn man falsch organisiert ist. Und schon gar nicht muss man fordern, dass man das Taxigewerbe am besten verstaatlicht, damit möglichst eine Umverteilung stattfindet und die staatlichen Strukturen helfen, dass jeder schlechte Unternehmer zu einem guten wird. Ich finde das nicht sinnvoll.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion abzulehnen. Sie greift zu weit und ist falsch aufgegleist im Vergleich zu den Arbeiten, die die Regierung bereits geleistet hat mit dem Taxigesetz. Sie ist überflüssig.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn Sie in Reiseführern nachschlagen, findet man auf der letzten Seite oft Tipps und Ratschläge. Dabei fällt der Begriff Taximafia. Auch ich bin ein Opfer der Taximafia. Ich war früher in Warschau unterwegs, noch zu kommunistischen Zeiten. Als ich ein Taxi brauchte, hat mich der Taxifahrer gefragt, ob ich von West- oder von Ostdeutschland käme. Ich habe immer gesagt, ich käme aus Karl-Marx-Stadt, aus der DDR. Hätte ich gesagt, ich käme aus Basel, hätte er sofort die Rechnung erhöht. Deshalb habe ich dann auch Reportagen über die Taximafia geschrieben.

Sicherlich verdienen diese Leute wenig Geld, deswegen stimmen wir der Motion von Heidi Mück zu. In Prag habe ich einst ein Taxi vom Bahnhof ins Hotel genommen. Der Taxifahrer wollte 50 DM, normal hätte es 10 DM gekostet. Ich hatte keine andere Wahl und habe den Preis bezahlt. Mit der Taximafia muss man aufpassen.

Atila Toptas (SP): Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs. Die Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen. Sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Denken Sie zum Beispiel an New York, London oder Barcelona, wo die Taxis das Stadtbild mitprägen.

Im Basler Taxigesetz vom 1.1.1997 steht folgender Satz: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit." Das Taxi gehört zum öffentlichen Dienstleistungsangebot. Das ist unbestritten. Unser Taxigewerbe aber leidet unter schlechtesten Arbeitsbedingungen. Sie haben von Talha Ugur Camlibel und Pascal Pfister gehört, wie tief die Löhne sind. Diese Stundenlöhne und Arbeitsbedingungen sind für diese Leute nicht zumutbar. Alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer ernähren eine Familie. Die Neuorganisation des Taxigewerbes und eine Verbesserung des bisherigen Taxiregimes ist nötig. Ich bitte Sie, diese Dienstleistung anzuerkennen und die Motion von Heidi Mück zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe diesem Parlament auch vor einiger Zeit angehört, aber ich finde diese Diskussionen heute etwas seltsam. Beim Verkehrskonzept Innenstadt wird uns vorgeworfen, wir würden es nicht schnell genug umsetzen, und dann entscheidet der gleiche Grosse Rat mit Überweisung der Motion von Martina Bernasconi, dass wir das Ganze wieder komplett auf den Kopf stellen sollen, die Debatte also zu spät kommt. Beim Taxigesetz nun kommt die Debatte zu früh, denn der Ratschlag liegt ja auf dem Tisch. Und im Ratschlag zum Taxigesetz werden exakt diese Fragen nicht irgendwo am Rand, sondern ganz zentral abgehandelt, von einer rechtlichen und einer politischen Seite her. Und dieser Ratschlag dürfte einer Kommission überwiesen werden. Ich gehe davon aus, dass dies eine intensive Debatte werden wird in diesen Kommissionen, und ich gehe auch davon aus, dass es dann auch im Plenum eine intensive Debatte geben wird. Aber es gibt doch eine Abfolge, wie solche Dinge angegangen werden sollen.

Nun auf halber Strecke gleichsam zu spät eine Motion einzureichen und diese dann zu früh debattieren zu wollen, ist für die Entwicklung des neuen Taxigesetzes nicht so sinnvoll. Sie können selbstverständlich diese Motion überweisen, wir

würden sie dann wohl als rechtlich zulässig erklären und Ihnen beantragen, sie als Anzug der oder den Kommissionen zu überweisen, die sich mit dem Taxigesetz beschäftigen werden. Einen Mehrwert erkenne ich nicht, und ich bitte Sie deshalb, diese Debatte dann zu führen, wenn sie zu führen ist, in den Kommissionen und später dann im Plenum.

Heidi Mück (GB): Wir haben nun verschiedene Einwände gehört, warum diese Motion nicht überwiesen werden soll. Einerseits gibt es eher formelle Gründe, weil sie offenbar zu spät komme, dann gibt es grundsätzliche Einwände im dem Sinne, dass staatliche Eingriffe ohnehin des Teufels seien. Schliesslich gibt es juristische Gründe, weil ein staatlicher Eingriff gegen verschiedene Vorgaben wie das Binnenmarktgesetz oder das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

Manche Einwände sind für mich verständlicher als andere. Ganz wichtig ist mir aber festzustellen, dass die Situation des Basler Taxigewerbes unhaltbar ist. Die Löhne liegen definitiv im Prekärbereich, und das ist keine Frage der Organisation. Die Anstellungsbedingungen sind schlecht, und die Besitzverhältnisse sind undurchsichtig. So kann es nicht weitergehen, und das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern ist so angespannt, dass auf dem Verhandlungsweg wohl kaum Verbesserungen erreicht werden können. Der GAV wurde ja bekanntlich aufgelöst und es sind keine Neuverhandlungen in Sicht.

Es herrscht also Wildwuchs und unkontrollierter freier Markt im Taxigewerbe. Wir sehen, wohin das führt. Das Taxigewerbe hat einen schlechten Ruf, es gibt regelmässig Klagen über schlechte Servicequalität, unhöfliche Chauffeure und unsaubere Fahrzeuge, und die Taxifahrer beklagen sich zu Recht über ihre Existenz als *working poor*. Dabei könnte es ganz anders sein. Taxis sollten doch die Aushängeschilder unserer Stadt sein - saubere, sichere, ökologische Fahrzeuge, geschultes, professionelles Fahrpersonal mit anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, und als Tüpfchen auf dem i noch einigermaßen günstige Preise. Das wäre doch eine Vision für die Basler Taxis. Doch es ist mir wirklich schleierhaft, wie wir dieser Vision auch nur ein wenig näher kommen, wenn der Kanton einfach weiterhin wilde ungebremste Marktwirtschaft zulässt und nicht regulieren will. Touristen, ausländische Geschäftsleute aber auch einheimische Taxikunden würden sich über saubere und sichere Fahrzeuge, freundliche und ortskundige Chauffeure, ja einfach über guten Service freuen, eigentlich haben sie sogar ein Recht darauf. Und für Basel als Ökostadt wäre es ein tolles Vorzeigeprojekt, wenn eine Flotte von ökologischen Taxis an den Standplätzen zur Verfügung stehen würde.

Im aktuellen Ratschlag zum neuen Taxigesetz werden die Taxis als Teil des Dienstleistungsangebots des Kantons Basel-Stadt und als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs bezeichnet. Eigentlich gehören Taxis damit zum Service public. Ich verstehe nicht, warum der Kanton nicht mehr Einfluss auf die Bedingungen im Taxigewerbe nehmen soll. Die Frage, wie weit der Kanton sich hier engagieren soll, darf bei der Beratung der Totalrevision des Taxigesetzes nicht untergehen, denn sie ist eine der wichtigsten Fragen. Mit dieser Motion möchte ich auf die Diskussion Einfluss nehmen in den zuständigen Kommission. Deshalb ist sie vielleicht formell zu spät eingereicht worden, aber diese Anliegen werden hoffentlich sowieso weiterdiskutiert, und deshalb ist die Überweisung der Motion auch nicht sinnlos und überflüssig.

Es gibt schon einige Ideen, wie die Situation im Taxigewerbe verbessert werden kann, einige sind im Motionstext genannt, andere hat die UNIA-Gruppe Taxi in ihrem Brief an Sie aufgeführt. Ich bin überzeugt, dass wir ohne staatliche Eingriffe kaum Verbesserungen für die Taxichauffeure und das Taxigewerbe erreichen können. In der aktuellen Fassung des neuen Taxigesetzes haben wir dafür keinen Spielraum, das heisst, der freie Markt spielt ungehemmt weiter. Darunter werden sicher die Taxichauffeure leiden, die jetzt kaum existenzsichernde Einkommen erzielen. In der nächsten Zeit werden wir auch kaum vermehrt umweltfreundlichere Fahrzeuge als Taxis einsetzen können. Es braucht also staatlichen Druck und es braucht staatliche Regulierung.

Der Text der Motion wurde bewusst offen gehalten, es soll weiter nachgedacht werden können. Es sollen Ideen wie die eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens oder einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, weiterverfolgt werden können, und der Kanton soll stärker auf die Bedingungen des Taxigewerbes Einfluss nehmen können, zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl Taxis, auf die Kontrolle der Taxizentralen und in Bezug auf die Löhne. Ich hoffe natürlich sehr, und ich bin auch zuversichtlich, dass unabhängig von dieser Motion die Diskussion, wie die Bedingungen für Taxichauffeure verbessert werden können, auch in den dafür zuständigen Sachkommissionen weitergeführt wird. Trotzdem bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zur ersten Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Könnten Sie sagen, welche Ihrer Aufführungen Sie nicht in die Debatte über den Entwurf der Regierung einbringen könnten?

Heidi Mück (GB): Wahrscheinlich nichts, aber es geht mir darum, den Forderungen mehr Gewicht zu geben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 553, 09.04.14 11:52:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5078 ist **erledigt**.

Schluss der 6. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 15:00 Uhr

5. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[09.04.14 15:00:25, 14.5088.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5088 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich spreche hier auch als Erziehungsrat, der die Schulreform in der Umsetzung aktiv begleitet. Wir haben der Reform unserer neuen Volksschule hier in diesem Hause unsere Unterstützung zugesagt. Innert kürzester Zeit liegt nun die dritte Motion zu dieser Sache vor, bevor die Reform umgesetzt ist. Das ist rechtlich nicht zulässig und meines Erachtens grober Unfug. Wir alle wissen, dass unsere Schule den gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen ist. Mit den neuen Strukturen können wir gerade flexibler reagieren und uns der jeweiligen Situation anpassen. Da ich die Einführung der neuen Volksschule an vorderster Front begleite, kann ich informieren, dass die Deutschförderung für Fremdsprachige nicht abgebaut, sondern deutlich ausgebaut und verbessert wird. Die neue Lösung ist auch unter Beteiligung des Erziehungsrates und von Lehrpersonen ausgearbeitet worden. Sie bringt qualitative Verbesserungen. Wir wissen, dass Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen in der Schule scheitern. Deutschförderung soll an allen Standorten angeboten werden und nicht nur an wie bisher drei Standorten. Dafür stehen mehr Ressourcen und Lehrpersonen zur Verfügung, weshalb die Deutschförderung systematischer als bisher erfolgt. Kommt hinzu, dass die Kinder nicht aus ihren Quartieren herausgerissen werden. Ab sofort steht auch ein Test zur Feststellung des Sprachstandes zur Verfügung, was eine individuelle Förderung bei Bedarf zusätzlich möglich macht.

Die Umsetzung des neuen Konzepts erfolgt gestaffelt: Im nächsten Jahr steht als Übergangslösung noch eine zentrale Fremdsprachenklasse zur Verfügung. Die Einführungsklassen sind Sonderklassen in der Regie der Standorte. Die integrative Schule bedeutet, dass Lernende wenn immer möglich die wohnortsnahe Regelschule im Klassenverbund besuchen. Dieser Grundsatz wird in Basel behutsam und über einen längeren Zeitraum umgesetzt. Sonderklassen sind aber auch weiterhin möglich, speziell weil wir wissen, dass die Auswanderungsquote hier im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist. Förderressourcen stehen auch hier zur Verfügung und können so für diese Kinder besser und gerechter genutzt werden.

Diese Motion vergrössert die Unsicherheit und behindert die Umsetzung der neuen Volksschule. Wir brauchen heute die geschlossene Unterstützung aller Involvierten und nicht Besitzstanddenken. Vor der Einführung und Umsetzung der neuen Volksschule neue Tatsachen zu schaffen und alles infrage zu stellen, sendet falsche Signale. Positives Denken und Geduld sind angebracht, geht es doch letztlich um unsere Kinder.

Ich fordere Sie auf, im Sinne unserer neuen Schule diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Ich sehe es anders als mein Vorredner: Es ist keine Zwängerei oder kein Unfug. Vielmehr ist diese Motion ein weiterer Ausdruck der grossen Sorge der Lehrkräfte, der Eltern und vielleicht gar auch der Kinder.

Persönlich unterstütze ich ganz grundsätzlich die integrative Schule. Eigentlich kann man nicht dagegen sein. Doch es ist nicht in jedem Fall das richtige Mittel. Konkret bei den Einführungs- und bei den Fremdsprachenklassen bitte ich Sie, nochmals über die Bücher zu gehen. In die Einführungsklassen gehen 6- oder 7-jährigen Kinder, die noch Unterstützung brauchen. Denken Sie an die Erstklässler mit den riesengrossen Schulsäcken, diese Kinder sind wirklich sehr klein. Es trifft schon zu, dass die meisten Kinder den Übertritt vom Kindergarten in die Schule schaffen; es gibt aber auch Kinder, die diesbezüglich noch ein wenig Anlaufschwierigkeiten haben. Genau für diese Kinder ist es daher richtig, dass der Stoff von einem Jahr auf zwei Jahre verteilt wird. Es handelt sich hierbei um ein niederschwelliges und, wie ich finde, ein kindergerechtes Angebot. In meinen Augen ist das nicht eine Sonderschulung, sondern vielmehr eine gute Alternative, um nach zwei Jahren in die Regelschule einzutreten, zumal diese Klassen schon im gleichen Schulhaus unterrichtet werden. Den Kindern wird der Einstieg in ihre Schulkarriere erleichtert. Es ist, denke ich, einfacher, den Kindern am Anfang etwas mehr mitzugeben, anstatt dass man sie dann nachher mitschleppen muss, wo sie dann immer im Verzug sein werden. Dass heute vor allem verhaltensauffällige Kinder in die Einführungsklassen geschickt werden, ist nicht wirklich glücklich. Zum Teil handelt es sich dabei um ein Abschieben. Man müsste daher eine Regelung finden, damit wirklich jene Kinder dieses Angebot nutzen können, die es tatsächlich brauchen.

Bei den Fremdsprachenklassen verhält es sich ähnlich. Hier haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die noch nicht Deutsch sprechen können. Selbstverständlich ist das Ziel, dass diese Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich in die Regelschule übertreten können. Warum aber gibt man ihnen nicht auch eine gewisse Zeit, um intensiv ganz früh und schnell Deutsch zu lernen? Auch hier finde ich die Hilfestellung sehr sinnvoll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Diese Motion ist lediglich die logische Konsequenz auf die Antworten des Regierungsrates auf die beiden Motionen Thomas Grossenbacher zum gleichen Thema. Der Regierungsrat macht in seinen Berichten geltend, dass diese Vorstösse rechtlich unzulässig seien. Die Regelung der anvisierten Materie falle nach der einschlägigen gesetzlichen Regelung in die Kompetenz des Regierungsrates, der befugt sei, die Bestimmungen in einer Verordnung zu erlassen. Daher zielt die neue Motion richtigerweise auf eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der gesetzlichen Grundlage.

Da die Zeit drängt - das Erziehungsdepartement möchte ja diese Klassen auf 2015 abschaffen -, wird die Fragestellung gleichzeitig auch im Erziehungsrat thematisiert. Dieser ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nämlich befugt, dem Regierungsrat im Bereich der Verordnungen zum Schulgesetz Antrag zu stellen. Die Weiterentwicklung muss zeigen, welcher Weg in dieser Sache rascher zum Ziel führt.

Materiell kann ich mich kurz fassen, hat doch Danielle Kaufmann gesagt, wieso diese Klassen nicht abgeschafft werden sollten. In meiner langjährigen Tätigkeit als Lehrerin habe ich selber weder an einer Einführungsklasse noch an einer Fremdsprachenklasse unterrichtet. Meine Beobachtungen aus ziemlicher Nähe zur Sache legen aber jedenfalls den Schluss nahe, dass man auf diese beiden wertvollen - im besten Sinne auf Integration ausgerichtete - Schulungsformen keinesfalls gänzlich verzichten darf.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion muss ich zu diesem Thema natürlich reden. Eigentlich müssten die Verursacher die Kosten zahlen, denn die kleinen Kinder tun mir auch leid. Sprachdefizite sind nicht gut. Diejenigen, die diese Menschen in die Schweiz holen, sind die Verursacher. Aber diese drücken sich vor den Integrationskosten. Ich habe einen Text zur Integration, der von Dr. Arnulf Baring stammt. Der sagt auch, dass Multikulti gescheitert sei. Die katastrophalen Verhältnisse an der Berliner Rütli-Schule, von denen vor zwei, drei Jahren viel die Rede war, sind keineswegs Einzelfälle. Sie haben bewiesen, dass unsere grosszügige Zuzugs- und Einbürgerungspraxis ein Fehler war und ist. Wenn in Basel lebende Ausländer oder deren Kinder und Enkel für ihr Gastland nur Verachtung äussern, Schweizer Frauen als Hurentöchter empfinden, ist eines klar: Multikulti ist gescheitert. Denn zahlreiche Ausländer akzeptieren die Schweizer Kultur nicht neben ihrer eigenen.

Die heutigen Schwierigkeiten mit Fremdsprachenklassen waren schon seit Jahrzehnten absehbar, wurden aber bewusst verschwiegen und kleingeredet. Die Mehrheit der Basler war nicht blind gegenüber den Problemen mit fremdsprachigen Kindern, sondern nur diejenigen Politiker und Gutmenschen, die sich allzu lange multikulturellen Träumen hingeeben haben. Basel hat leider sehr viel falsch gemacht. Man hat übersehen, dass die Integration von Ausländern finanziell, kulturell und psychologisch weitaus schwieriger ist als es die Multikulti-Befürworter lange wahrhaben wollten.

Ich bin nicht Mitglied des Europaparlaments, ich habe dort einen Praktikantenvertrag, und das ist mit den Behörden in Basel so besprochen. Die Wahl wird am 25. Mai stattfinden, und danach gibt es Arbeitsverträge. Das wollte ich noch anfügen, weil mich ein paar Medien massiv angesprochen haben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Multikulti hin oder her, das ist nicht die Frage - die Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen, sollen dies unbedingt bei uns in der Schule lernen können. Allerdings nicht auf die Weise, wie es von der Motion gefordert wird.

Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Vor nicht allzu langer Zeit hat dieser Rat die Motion Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen mit grosser Mehrheit in einen Anzug umgewandelt. Eine weitere Motion Thomas Grossenbacher betreffend die Fremdsprachenklassen ist beantwortet, aber noch nicht im Rat behandelt worden. Auch der Schlussbericht der vom Erziehungsdepartement in Auftrag gegebenen Studie betreffend Integration steht noch aus. Daher sind wir schon ein wenig erstaunt, dass eine Motion, die sehr ähnlich tönt, eingereicht wird. Es trifft nicht ganz zu, was Helen Schai gesagt hat, da es nur bei der einen Motion um die Änderung der Verordnung geht, während es sich bei der anderen um eine Gesetzesänderung handelt, welche das Erziehungsdepartement nicht umsetzen will.

Entsprechend dem Grundsatz "ne bis in idem" lehnen die FDP- und die LDP-Fraktion diese Motion entschieden ab. Ich verweise den Inhalt betreffend auf das Votum von Oskar Herzig.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es war jetzt viel von Multikulti und von Integration die Rede. Ich ergreife daher die Möglichkeit, zunächst einmal allen zu danken, die in der Volksschule tätig sind. Die Integrationsleistung, die hier Tag für Tag gelingt, ist, denke ich, eindrucklich. Ich erinnere Sie daran: Basel-Stadt hat wohl europaweit einen der höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern, die zuhause nicht vom ersten Lebensjahr an Deutsch sprechen. Die Schule leistet einen grossen Integrationsbeitrag. In anderen Städten in Europa ist der Anteil Fremdsprachiger kleiner - und Schule findet nicht in dieser Qualität statt. Die Differenz zwischen Jugendarbeitslosigkeit und der generellen Arbeitslosenquote bei uns immer ein bisschen tiefer ist. Mit Blick auf die Population hier ist das, denke ich, ebenfalls eine eindruckliche Leistung, zu der nicht nur die Schule beiträgt, sondern auch die Wirtschaft. In diesem Kontext sollte diese Diskussion stattfinden.

Es verhält sich ähnlich wie beim heute Morgen beratenen Taxigesetz: Das Schulgesetz befindet sich gegenwärtig in der Kommission, wobei signalisiert worden ist, im Rahmen dieser Revision auf die Vorstösse von Thomas Grossenbacher einzugehen, hat doch das Erziehungsdepartement sich bereit erklärt, bis Ende des Jahres Vorschläge zu unterbreiten. Insofern stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit diesem Vorstoss noch mehr Wasser in diesen Bach zu leiten. Aus einigen grundsätzlichen Überlegungen ist denn die Regierung auch der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen sei. Es trifft zu, dass es etliche Schülerinnen und Schüler mit Defiziten und grossen Lücken bei den Deutschkenntnissen gibt, sodass es naheliegend ist, dass man ein entsprechendes Angebot auf die verschiedenen Standorte verteilt. Die noch gebundenen Ressourcen an den acht Standorten, wo wir noch Einführungsklassen haben, sind schon beträchtlich, sodass es wohl sinnvoll ist, dass man sich überlegt, ob man diese Ressourcen nicht gezielter einsetzen könnte, nämlich an den Standorten, wo sie gebraucht werden, sind doch die Bedürfnisse je nach Standort unterschiedlich. Mit Blick auf die Integrationsbestrebungen muss man auch bedenken, dass hierdurch eine Mehrbelastungen für die Lehrpersonen an den Volksschulen bedeutet, dass das viel Arbeit ist. Integration ist ein Bohren an einem dicken Brett. Diese Herausforderung wird aber gern von den Lehrenden an den Volksschule angenommen. Daher denke ich, dass es nicht sinnvoll ist, zu jedem Preis hier eine Regelung mit Sonderklassen zu schaffen. Wie Sie wissen, ist die Frage der Zuteilung immer schwierig. Sie wissen auch, dass die Integration rascher vonstatten geht, wenn die Schülerinnen und Schüler mit weniger guten Deutschkenntnissen in den ordentlichen Klassenverband eingebunden sind. Dahingegen sollten die Ressourcen dort eingesetzt werden, wo man spezifisch ein Bedürfnis danach ortet und wo man den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen helfen kann, indem man sie unterstützt.

Ich möchte hier nochmals das feste Versprechen des Erziehungsdepartementes bekräftigen, die Anliegen der beiden Motionen Thomas Grossenbacher im Rahmen der Revision des Schulgesetzes zu berücksichtigen. Ich bitte Sie daher, auf die Überweisung der heute vorliegenden Motion zu verzichten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion zu überweisen. Wir sind für die Integration, wir sind für HarmoS. Wir befürworten aber eine Integration mit Augenmass. Die beiden Angebote - Fremdsprachen- und Einführungsklassen - bewähren sich seit Jahren. Kinder durchlaufen individuell eine Entwicklung. Manche Kinder brauchen etwas mehr Zeit. Daher macht es keinen Sinn, wenn man versucht, ein Kind zu früh in die Regelklasse zu schicken, sodass es vielleicht nicht nur während eines Jahres, sondern im Verlauf der gesamten Schullaufbahn hinterherhinkt; es ist immer zu langsam und muss Förderunterricht besuchen. Fördert man es aber am Anfang, sodass es mit einem gewissen Rucksack in die Schule eintreten kann, wird es seine Schullaufbahn mit Zufriedenheit und ohne grosse Probleme absolvieren können. Wir sollten bedenken, dass die Kinder aktuell drei Monate früher in die Schule kommen. Bereits die Vierjährigen treten in den Kindergarten ein, mit sechs kommt man in die 1. Klasse. Dieses tiefere Eintrittsalter betrifft alle Kinder, was die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner oder die Lehrerinnen und Lehrer vor grosse Herausforderungen stellt. Kindern, die noch nicht so weit sind und ein klein wenig Zeit in ihrer Entwicklung brauchen, sollte man diese Zeit geben, indem man ihnen den Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht. Wenn man schon dieses Angebot hat, sollte man es auch nutzen. Für ein Kind ist es nämlich unbefriedigend, wenn es immer wieder aus der Regelklasse herausgenommen wird, da es dadurch immer wieder einen Teil des Stoffes verpasst. Das ist weder für das betreffende Kind toll, noch für seine Mitschüler oder für die Lehrkräfte.

Bei den Fremdsprachenklassen geht es ebenfalls um die Zeit, die ein Kind braucht, bis es mit der Sprache vertraut ist. In einer Fremdsprachenklasse, in der auch andere Kinder, die eine andere Sprache sprechen, sind, kann man spezifisch auf

diese Kinder eingehen. Ist ein Kind in der Regelklasse, wird es ab und zu für eine oder zwei Lektionen aus der Klasse herausgenommen, sodass es dadurch einen Teil des Stoffes verpasst.

Natürlich kommt einmal der Zeitpunkt, an dem ein Kind in die Regelklasse aufzunehmen ist, sodass es nur noch punktuell Förderung in Sachen Sprache oder in einem anderen Bereich braucht. Wenn aber ein Kind noch überhaupt nicht mit der deutschen Sprache vertraut ist, sollte es nicht ins kalte Wasser geworfen werden, indem es die Regelklasse besuchen muss. Wir wissen, es gibt bessere Methoden, um ein Kind in seiner Entwicklung zu fördern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Nachdem meine Vorrednerin schon viel gesagt hat, möchte ich nur eines hinzufügen. Es geht nicht darum, fremdsprachige Kinder generell in die Fremdsprachen- oder Einführungsklassen zu schicken. Vielmehr handelt es sich hier um eine zusätzliche Hilfe. Christoph Brutschin, es geht nicht darum, nochmals Sonderschulen aufzubauen. Vielmehr ist die Integration in die Regelklasse das Ziel. Daher ist es meines Erachtens falsch, in diesem Fall von Segregation zu sprechen. Es scheint mir zudem wichtig, dass die Verbundlösungen in diesem Bereich näher betrachtet werden, ist das doch eine gute Lösung, die wir unterstützen wollen. Es wäre wichtig, weiterhin solche integrativen Schulungsmöglichkeiten für Kinder zu haben, die noch nicht allen Normen entsprechen und damit sie einen erfolgreichen Schulabschluss machen können.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Inhaltlich ist schon sehr viel zu den Einführungs- und zu den Fremdsprachenklassen gesagt worden. Ich möchte daher in meinem Votum noch etwas zum Formellen sagen. Ja, diese Motion ist Zwängerei; ja, es ist nicht sauber, über eine Motion einen Teil der Verordnung in das Schulgesetz zu schreiben. Leider hatten wir bis jetzt aber keine andere Möglichkeit. Die Argumente weder der erweiterten Konferenzvorstände der Primarstufe Basel-Stadt noch des Vorstands der kantonalen Schulkonferenz und auch diverse Stimmen der restlichen Lehrerschaft fanden kein Gehör beim Erziehungsdepartement. Weiters ist die Motion Thomas Grossenbacher, weil sie sich auf die Verordnung bezog, nicht als Motion, sondern als Anzug überwiesen worden. Die Beantwortung eines Anzuges kann zwei Jahre dauern, sodass wir bis dann faktisch keine Einführungs- und Fremdsprachenklassen mehr haben. Zudem ist im Erziehungsrat ein Antrag hängig, welcher dies via Verordnung regeln möchte. Der Erziehungsrat hat aber nur Antragsrecht, wobei die Diskussion dort noch offen ist. Wir hoffen, dass mit dieser Motion nun genügend Druck erzeugt werden kann, damit die Einführungs- und die Fremdsprachenklassen wenn nötig bereitgestellt oder beibehalten werden können.

Zum Vorwurf, dass das Angebot von Einführungs- und Fremdsprachenklassen dem Sonderpädagogik-Konkordat widersprechen könnte, ist zu sagen, dass sämtliche Kantone, die noch solche Klassen führen, dies als Teil des Förderangebots anführen, was keine weiteren Konsequenzen auf das Konkordat hatte. Es geht hier um die Prüfung der Machbarkeit, diverse Reformen laufen gerade. Wir hätten deshalb gerne etwas mehr Zeit. Bitte geben Sie den Lehrpersonen diese Zeit - überweisen Sie diese Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 30 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 554, 09.04.14 15:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5088 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 11

[09.04.14 15:29:10]

1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

[09.04.14 15:29:10, 14.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5075 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn man eine Fussgängerzone will, die diesen Namen auch verdient, braucht es Poller. Mit der raschen Errichtung von Polleranlagen zementiert man aber die nicht sehr sinnvolle Planung des Verkehrskonzepts Innenstadt. Städte, die etwas auf sich halten und über einen Fluss- oder Seeanstoss verfügen, planen ihre Fussgängerzone entlang dieser Gewässer; meistens mit Restaurants und Terrassen direkt am Gewässer. Doch Basel tickt - auch hier - anders. Als Beispiele seien das ehemalige Kinderspital oder der Klybeckquai genannt, wo man es vorzog, teure Wohnungen zu errichten oder Zirkuswagen zu haben, anstatt eine brauchbare Fussgängerzone einzurichten. Lieber plant man eine verkehrsfreie Innenstadt, womit KMU in den Konkurs getrieben werden. Solange kein brauchbares Verkehrskonzept in der Pipeline ist, sind wir gegen die Poller. Zu gross ist die Gefahr, dass etwas umgesetzt wird, das wir nicht verantworten könnten.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zunächst als Vertreter der LDP-Fraktion, als Anzugsteller werde ich in meinem Schlussvotum noch etwas zum Anzug sagen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, die ersten vier Anzüge zu überweisen, weil sie eine sehr praktische Umsetzung des Verkehrskonzepts mit sich bringen und klare Ansagen machen; Christine Wirz wird sich noch zu ihrem Anzug betreffend Behindertenparkplätze melden. Ein praktikables Gebührensystem ist uns besonders ein Anliegen: Es muss benutzerfreundlich sein und rasche Verfahren kennen. Es ist schliesslich nicht praktikabel, wenn Bewilligungen einen Tag zuvor eingereicht werden müssen. Nicht praktikabel ist ebenfalls, dass die Notfalldienste einen komplizierten Modus wählen müssen, damit sie die Bewilligung erhalten, um schnell an ihren Zielort zu gelangen. Wir sind daher der Ansicht, dass mit einer Plakette den Anliegen dieser Bedürfnisgruppen entsprochen werden kann.

Wir bitten Sie also, die ersten vier Anzüge dem Regierungsrat zur raschen Beantwortung zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Es folgt ein Plagiat:

"Velo, Velo, Velo, Drämmli

Auto, Velo, Auto, Drämmli

Auto, Auto, Velo, Drämmli

In der Fuessgängerzone bin i nämli."

[Heiterkeit im Saale]

Heiner Vischer (LDP): Warum ein Anzug zu den Pollern? Es ist wohl allen klar, dass zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts auch die Kontrolle und die Regulierung von grosser Bedeutung sind. Auch heute Morgen war immer wieder zu hören, dass zu wenig kontrolliert werde. Das wird ein Problem bleiben, wenn man mit dem Auto in die verkehrsfreie Zone hineinfahren kann. Die Errichtung von Pollern ist die einzig effektive Massnahme, um diese Kontrolle durchführen zu können.

Natürlich - schon der Name klingt schrecklich. Und auch die Vorstellung, dass der Poller aufsteigt, wenn man ihn gerade überfährt, sodass er das Auto aufspiesst, ist noch schrecklicher. Doch Pollersysteme sind mittlerweile auch intelligente Systeme. So gibt es viele Städte, in welchen solche Systeme gut funktionieren. Beispielsweise in Bordeaux - das ich sehr gut kenne - ist die Innenstadt mit Pollern abgesichert. In Gesprächen mit Anwohnern und Polizisten habe ich erfahren, dass das keine grossen Probleme verursacht. Die Benutzergruppen, die natürlich gut definiert werden müssen, sollen einfach und unbürokratisch Zugang zur entsprechenden Zone erhalten. Da man nun schnell dieses Verkehrskonzept will, wofür wir Verständnis haben, sollten auch diese Pollersysteme schnell kommen - zumindest schneller als drei Jahre. Wir fordern deshalb die Regierung auf, uns aufzuzeigen, wie das schneller umgesetzt werden könnte, damit diese Kontrolle rascher effizient erfolgen kann. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wie wirksam sind Poller gegen die ebenfalls verbotenen schnellen E-Bikes?

Heiner Vischer (LDP): Es gibt doch Bestimmungen, wo die durchfahren dürfen. Hierzu ist auch noch ein Anzug von mir eingereicht worden, bei dem es um eine entsprechende Regelung geht. Selbstverständlich betreffen aber Poller in erster Linie Autos und grössere Fahrzeuge und nicht Fahrräder oder E-Bikes.

Michael Wüthrich (GB): 2008 hat der Grosse Rat genau dies gefordert. Und nun müssen Sie das im Jahr 2014 nochmals fordern. Wie geht es Ihnen dabei?

Heiner Vischer (LDP): Sie müssen nicht mich fragen, wieso der Versuch noch nicht begonnen worden ist. Jedenfalls fordern ich und die Mitunterzeichnenden, dass dieser Versuch nun möglichst rasch durchgeführt wird, damit möglichst schnell eine Lösung vorliegt. Es ist wichtig, dass uns baldestmöglich ein Bericht vorgelegt wird, den wir verabschieden können. Dann kommt es zur Errichtung dieser Poller, die dann ihren Sinn und Zweck erfüllen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 555, 09.04.14 15:36:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt

[09.04.14 15:36:48, 14.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt

[09.04.14 15:37:14, 14.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5071 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Da ist offenbar beim letzten Anzug eine Panne unsererseits geschehen, den wir eigentlich auch hätten bestreiten wollen. Jedenfalls bestreiten wir diesen Anzug. Die Regierung soll nun endlich mal das beschlossene Verkehrsregime umsetzen. Es ist unseres Erachtens unangebracht, schon im Vorfeld zur Umsetzung - auch unter gütiger Mithilfe der Medien - vorausseilend den Teufel an die Wand zu malen und das geplante Verkehrsregime zu bodigen. Die Regelung für die Zufahrt in die Kernzone während der Sperrzeit ist in der Verordnung klar und deutlich festgehalten: Ausgenommen vom Fahrverbot sind unter anderem auf jeden Fall öffentliche Dienste im Rahmen ihrer Auftragserfüllung; das sind Sanität, Feuerwehr, Polizei, IWB, BVB usw. Zusätzlich können Kurzbewilligungen für dringliche nicht aufschiebbare Verrichtungen erteilt werden; Dienstleister, die regelmässig solche dringlichen Einsätze ausführen müssen, können eine Dauerbewilligung beantragen. Mir erschliesst sich daher der Sinn einer solchen Plaque nicht, ausser dass sie einer hindernisfreien Zufahrt Hand bieten soll.

Joël Thüring (SVP): Ich könnte nun bös anmerken, dass es schade gewesen ist, dass nicht auch Sie in der Kaffeepause gewesen sind wie Ihr Fraktionskollege, sodass wir wohl auch diesen Vorstoss durchgewunken hätten...

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Tatsächlich wäre für die Notfalldienstleister die Zufahrt in die verkehrsfreie Innenstadt problematisch, sodass für diese eine Lösung gefunden werden muss. Es muss ein möglichst einfaches Verfahren sein, weil bei Notfalldienstleistungen nicht Bewilligungen im Voraus beantragt werden können.

Beispielsweise in Freiburg im Breisgau kennt man eine solche Notfalldienst-Plaquette. Das ist ein einfaches Instrument, nicht zuletzt für die Polizistinnen und Polizisten, die entsprechende Kontrollen vornehmen. Wenn eine solche Notfalldienst-Plaquette vorhanden ist, ist klar ersichtlich, dass es sich um einen Notfalldienstleister handelt. Eine Notfalldienstleistung könnte auch eine dringliche Kurierlieferung sein, beispielsweise eine Lieferung von verderblicher Ware. Solches soll der Regierungsrat prüfen. Der Regierungsrat hat erklärt, dass er bereit sei, den Anzug entgegenzunehmen. Ich bin daher gespannt, ob er uns eine einfachere Variante unterbreiten kann als diejenige, die er schon vorgeschlagen hat.

Es ist ja nicht so, dass dieser Vorstoss aus dem Nichts entstanden wäre, Brigitte Heilbronner. Vielmehr geht er darauf zurück, dass konkrete Bedürfnisse von Notfalldienstleistern, die in die Innenstadt fahren müssen, an mich herangetragen worden sind. Diese sagen, dass die heute ins Auge gefassten Voraussetzungen es ihnen nicht ermöglichen würden, in die Innenstadt zu fahren. Meines Erachtens gilt es zu berücksichtigen, dass für Notfalldienstleister andere Zufahrtsregeln gelten sollten. Ich bitte sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 556, 09.04.14 15:41:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

[09.04.14 15:42:13, 14.5070.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5070 entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Rahmen meiner Tätigkeit beim Behindertenforum, das ist die Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe in der Region Basel, habe ich mich seit Beginn der geplanten Veränderungen in der Innenstadt mit dem Verkehrsregime befasst und dabei darauf geachtet, dass die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Anliegen im Sinne der Gleichstellung sind nicht einfach Partikulärinteressen. Diese berechtigten Anliegen dienen nämlich letztlich immer dem Nachteils-Ausgleich, sodass Behinderte nicht mehr, aber nach Möglichkeit in der gleichen Art und im selben Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Zugänglichkeit der Kernzone bzw. das Vorhandensein von einigen Behindertenparkplätzen ist daher eine wichtige Massnahme für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Innenstadt. Im Gegensatz zu anderen Arbeitsfeldern sind vonseiten der Behörden die Anliegen der Behinderten bezüglich der Behindertenparkplätze nicht bestritten. So konnten bereits neue Standplätze in der Kernzone ausgehandelt werden. Diese sind zwar noch nicht eingerichtet, was jedoch im Zuge der Umsetzung erfolgen wird.

Ich möchte mich für diesen Vorstoss bedanken, ist es doch wichtig, dass die berechtigten Anliegen von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht vergessen und jeweils zur Sprache kommen. Im vorliegenden Fall ist der Anzug aufgrund der Faktenlage nicht mehr notwendig. Der Anzug braucht daher nach Ansicht der SP-Fraktion nicht überwiesen zu werden, was einer schnelleren Umsetzung des Vorhabens dienen wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Georg Mattmüller hat soeben gesagt, dass das gar nicht nötig sei. Ich war mir nun nicht mehr sicher, ob er von mehr als von diesen beiden Plätzen gesprochen hat. Das Schöne an einem Anzug ist ja, dass Fragen gestellt werden, welche die Regierung prüfen und zu welchen er berichten soll. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Vergleicht man die hiesige Zahl der

Behindertenparkplätze mit jener anderer Städte, fällt auf, dass andernorts deutlich mehr solcher Plätze vorhanden sind. Im Kreis 1 von Zürich gibt es 18 Plätze, im Kreis 4 gibt es 26 Plätze. Es kann natürlich sein, dass es hierfür gute Gründe gibt und dass es hier in Basel ganz anders sein soll. Wir bitten Sie deshalb, genau dies prüfen zu lassen, damit der Regierungsrat darüber berichten kann. Damit leisten wir einen Beitrag zu einem für Behinderte schwellenfreien Zugang zu unserer Innenstadt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen ist natürlich schon längst geprüft worden. Die Anliegen des Anzugs sind zudem selbstverständlich ebenfalls schon längst übererfüllt.

Wahrscheinlich sollte man im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um das Verkehrskonzept Innenstadt ein bisschen vorsichtig bezüglich der Wahl der Informationsquellen sein. Nach unserer Ansicht wären lediglich fünf Behindertenparkplätze im Perimeter des Verkehrskonzepts Innenstadt deutlich zu wenig. Darum sehen wir derzeit mindestens 12 solche Parkplätze vor. Die Fachorganisationen, die Behindertenorganisationen sind selbstverständlich eng in diese Arbeiten einbezogen. Hier herrscht denn auch Konsens.

In diesem Sinne sind wir durchaus dankbar, wenn wir die Gelegenheit bekommen, zu diesem Thema objektiv zu berichten. An der Notwendigkeit, genügend Behindertenparkplätze einzurichten, ändert sich nichts; das ist nicht davon abhängig, ob sie diesen Anzug überweisen oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich bin sehr erfreut zu hören, dass offenbar 12 Parkplätze vorgesehen sind. Darf ich hier daran erinnern, dass ich zweimal gesagt habe, dass ich furchtbar gerne hätte, dass man in Richtung Münsterplatz einen einzigen Streifen Teerbelag oder einen anderen glatten Belag vorsieht, damit Personen mit Rollator oder Kinderwagen passieren können. Es hat dann immer "Ja, ja" geheissen und dennoch ist auf dem Münsterplatz kein solcher Streifen vorgesehen worden. Die gesamte Fläche ist mit Pflastersteinen, wenn auch abgeschliffenen, versehen worden. Schade, habe ich damals keinen Anzug eingereicht. Ich könnte mir die - verbleibenden - Haare raufen.

Ich möchte zunächst diese Verordnung mit diesen 12 oder noch mehr Parkplätzen für Behinderte sehen. Ich spreche hier nicht über das Behindertentaxi, eine übrigens sehr wichtige Institution. Ich spreche hier vielmehr von jenen Behinderten, die selber Auto fahren und in die Stadt fahren wollen. Heute ist das gar nicht möglich. Ich habe vor einem Jahr mit dem Amt für Mobilität darüber gesprochen, worauf die Verantwortlichen sehr bereitwillig mit den Rollstuhlfahrenden aus der Rehab oder mit einer Person aus Riehen, die ebenfalls auf den Rollstuhl angewiesen ist, Kontakt aufgenommen haben. Es ging dabei nicht nur um die Parkplätze, sondern auch um andere Massnahmen, die offenbar noch nicht umgesetzt werden konnten. Daher möchte ich zuerst sehen, wie das in der Verordnung gelöst wird, bevor ich in dieser Sache aufbeuge. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Vorher hat der Rat den Anzug Heiner Vischer betreffend das Pollersystem überwiesen. Ich habe genau beobachtet, wie ein solches System in Olten funktioniert. Denkbar wäre, dass man im neuen Verkehrskonzept vorsieht, dass die Gehbehinderten, die selber ein Auto fahren können, einen Ausweis oder einen Badge erhalten, damit sie die Poller in den Boden sinken lassen und durchfahren können. Es wird in Zukunft genügend Platz in der Stadt haben, damit die Behinderten, die noch Autolenker sind, in die Stadt fahren und ihr Auto dort abstellen können. Wir sollten mehr Solidarität haben und sollten uns überlegen, wie wir noch solidarischer mit Menschen mit einer Behinderung sein könnten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 557, 09.04.14 15:51:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5070 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel

[09.04.14 15:51:56, 14.5068.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5068 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5068 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

[09.04.14 15:52:23, 14.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5076 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[09.04.14 15:52:54, 14.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB"

[09.04.14 15:53:25, 14.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5072 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung

[09.04.14 15:53:55, 14.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5069 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich auch dafür, dass der Staat sich eher über Steuern Mittel beschafft als über Gebühren. Die Steuern werden nämlich einkommensabhängig erhoben, weshalb diese Mittelbeschaffung viel sinnvoller ist. Interessanterweise treten die Bürgerlichen in den Kommission immer wieder dafür ein, dass Gebühren erhoben werden soll und dass nichts kostenlos sein dürfe, damit die Leute davon abgehalten werden können, einfach so staatliche Leistungen zu beziehen. Insofern ist es schon interessant, dass von bürgerlicher Seite immer wieder - jährlich oder gar halbjährlich - ein Vorstoss eingereicht wird, wonach die Gebühren zu überprüfen und zu senken seien.

Es mag sein, dass in bestimmten Bereichen das Kostendeckungsprinzip verletzt ist, sodass eine Prüfung angesagt ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung das machen wird. Ich gehe aber auch davon aus, dass man beim Kostendeckungsprinzip nicht von den Vollkosten ausgeht. Ohnehin wird zu hinterfragen sein, wie die in der Zeitung zu lesenden Zahlen zusammengerechnet worden sind. Die Regierung wird jedenfalls diese Zahlen überprüfen und wo nötig die Gebühren senken, wozu wahrscheinlich eher etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Dass man hierfür ein gesamtes System der Gebührenüberprüfung einführt, das auch Ressourcen bindet, erachten wir für übertrieben. Das ist nicht notwendig; wenn nötig kann man bei einzelnen Gebühren eine Prüfung vornehmen.

Wir erachten es nicht als tragisch, wenn dieser Anzug überwiesen wird, ist ein Teil der Antworten doch bereits bekannt. Da wir aber auch der Meinung sind, dass der Anzug nicht nötig ist, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Um Missverständnissen vorzubeugen, lassen Sie mich gleich zu Beginn etwas klarstellen - vielleicht ist das auch gleich eine Antwort auf das Votum von Tanja Soland -: Die FDP ist grundsätzlich nicht gegen Gebühren, ganz im Gegenteil. Weil Gebühren dem Verursacherprinzip entsprechen, haben sie gerade bei Dienstleistungen, die nur eine Minderheit der Bürger in Anspruch nimmt oder bei denen das Ausmass der Beanspruchung stark variiert, eine wichtige Rolle zu spielen. Richtig eingesetzt, vermögen Gebühren die Anreize beim Verbraucher richtig zu setzen zum Beispiel in Bezug auf die Abfallentsorgung oder beim Abwasser, bei welchen Gebühren mengenmässig erhoben werden. Insofern ist für Gebühren tatsächlich ein Platz vorhanden.

Die Finanzierung über Gebühren von gewissen staatlichen Dienstleistungen sollte zudem zu tiefen oder zumindest tieferen Steuerbelastungen führen. Das ist insbesondere für diejenigen Bürger wichtig, die solche Dienstleistungen gar nicht oder nur wenig beanspruchen. Damit sind wir bei einem zentralen Aspekt: Die Möglichkeit, Gebühren zu erheben, darf nicht bedeuten, dass man durch die Hintertür eine Erhöhung des Staatsanteils zulässt. Gebühren sollen gezielt und nur begrenzt eingesetzt werden. Die Dienstleistung muss dabei so effizient wie möglich erbracht werden, damit die Gebühr kostendeckend ist und möglichst tief gehalten werden kann. Dementsprechend sollte sich der Kanton Basel-Stadt regelmässig nicht nur bezüglich der Steuerquote, sondern auch bezüglich der Gebührenbelastung mit anderen Standorten und Kantonen vergleichen. Zudem haben Gebühren auch dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen. Die Finanzierungsquote sollte deshalb nicht markant und schon gar nicht über längere Zeit über 100 Prozent liegen. Dies nun zu prüfen und auch sicherzustellen, ist ein, denke ich, legitimes Anliegen, das die FDP-Fraktion unterstützt. Aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Anzug. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Gebühren sind ja ein Entgelt für eine Leistung. Meines Wissens kann man die Höhe jeder Gebühr beklagen. Jeder Bürger kann also diese Kontrolle durch ein Gericht verlangen. Wir brauchen folglich dazu keine neuen Behörden und auch keine neuen Rechtsmittel. Ich frage Sie: Weshalb reicht das nicht aus? Wir haben doch die Kontrollbehörden - den Preisüberwacher, die Gerichte usw. -, welche die Gebühren auf die Kostendeckung prüfen können.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ihre Frage betrifft zwei Aspekte. Warum klagt nicht jeder Konsument? Wenn mir die Gebühr für die Erstellung eines Passes überhöht erscheint, so mache ich mir wohl deshalb die Mühe nicht oder nehme ich die Kostenfolgen auf mich, weil die Gebühr doch nicht so hoch ist. Insofern trifft es zu, dass es den Konsumentenschutzorganisationen oder auch dem Preisüberwacher zukommt, hier zu prüfen. Die Frage ist aber, ob sie das tun. Falls sie es tun, dann wohl nur unter dem Aspekt des Konsumentenschutzes. Es geht hier aber auch um den Aspekt des Standorts sowohl für natürlich wie auch für juristische Personen. Diesbezüglich nehmen weder die Konsumentenschutzorganisationen noch der Preisüberwacher eine Kontrollfunktion ein. Diese Rolle sollte daher der Staat übernehmen: Er muss schauen, dass er mit anderen Standorten mithalten und seinen Bürgern ein ansprechendes Kosten-Leistungs-Paket anbieten kann. Hierzu gehören dann auch Gebühren, die in einem bestimmten Verhältnis stehen zum erbrachten Nutzen.

Urs Müller-Walz (GB): Als ich die Antwort auf die Frage von Ruedi Rechsteiner gehört habe, ist mir in den Sinn gekommen, dass man auch über die Medikamentenpreise solche Diskussionen führen kann, wo doch hier der Vertreter der Novartis und dann auch der Vertreter der Roche sprechen.

Mein Anliegen ist ein anderes: Lukas Engelberger, ich habe wirklich das Gefühl, dass das wie ein weiterer Versuch hintennach komme. Kollege Markus Lehmann hat in verschiedenen Varianten die "Gebührenhöhle" Basel angeprangert und hierzu Vorstösse eingereicht; dann gab es meines Wissens auch einmal einen Versuch einer Initiative zu diesem Thema, die dann nicht zustande gekommen ist. Und nun, im Regierungsrats-Wahlkampf, kommen plötzlich Sie und machen einen weiteren solchen Vorstoss. Hierzu muss ich sagen, dass wir in grosser Ausführlichkeit Antworten zu diesen Fragestellungen bereits erhalten haben. Es ist nie erkennbar gewesen, dass die Gebühren nicht adäquat seien. Selbstverständlich können wir im Zusammenhang mit der Kehrriichtabfuhr die Höhe der Sackgebühr diskutieren, wenn wir das neue Konzept beraten. Doch nun nochmals die gleichen Antworten einzufordern, finde ich nicht nötig.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es trifft zu, dass wir hier nicht zum ersten Mal über Gebühren sprechen. Das soll auch so sein, da die Gebühren ein wichtiges Thema, eine Hauptfinanzierungsquelle für jedes Gemeinwesen sind und wesentlich die Staatsquote beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, die Gebühren im Auge zu behalten.

Ich war ein wenig erstaunt, von Tanja Soland zu hören, dass Gebühren möglichst durch Steuern zu ersetzen seien. Das steht, finde ich, in eklatantem Widerspruch zum Verursacherprinzip, das Allgemeingeltung haben und nicht nur die besonders ökologisch sensiblen Bereich betreffen soll. Wer eine Leistung in Anspruch nimmt, soll auch dafür bezahlen. Alles auf die Steuern zu schieben, würde auch bedeuten, dass überall die Einkommensabhängigkeit eingepreist würde. Genau das wollen wir nicht, weil dadurch falsche Anreize geschaffen würden. Die Gebührenfinanzierung ist im Grunde genommen richtig, weil sie dem Verursacherprinzip entspricht. Es dient der Effizienz, weil dadurch Leistungen nicht unnötig in Anspruch genommen werden. Die Gebühren müssen sich dann aber auch an das Kostendeckungsprinzip halten. Da spielt es keine Rolle, wie sinnvoll oder gut wir das Kostendeckungsprinzip finden. Das ist einfach ein allgemeiner verwaltungsrechtlicher Grundsatz. Deshalb erachte ich es für sinnvoll, dass man diesen moderaten Überprüfungsauftrag erteilt, wo es doch klare Hinweise gibt, dass in einzelnen Bereichen das Kostendeckungsprinzip eben durch die Gebührenstruktur verletzt wird. Es gibt hierzu einen Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), wonach in den Bereichen Strassenverkehr und Schifffahrt bei uns zu 140% über Gebühren finanziert werden und der Bereich Wasserversorgung und Abwasserreinigung zu 130%. Das heisst, dass die Gebühren um 40 bzw. 30 Prozentpunkte zu hoch sind. Diese Gebühren sind mehr als kostendeckend und spielen einen Gewinn ein, obschon das nicht die Idee einer Gebühr ist. Es kann sein, dass diese Zahlen nicht mehr aktuell sind oder dass sich das EFD verrechnet hat; es kann auch sein, dass der Regierungsrat diese Frage in zwei Sätzen erledigen sein. Ich möchte also nicht behaupten, dass wir ein Problem haben. Ich sage aber, dass Anzeichen bestehen, dass es ein Problem gibt. Da würde ich eigentlich erwarten, dass man hier im Parlament nicht einfach schulterzuckend sagt, dass das schon sein könne und dass der Regierungsrat schon für eine Korrektur sorgen werde. Wir wollen vielmehr sehen, dass hier Massnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 558, 09.04.14 16:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

[09.04.14 16:08:07, 14.5067.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5067 entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Wir alle wissen, dass die Pubertät eine sehr schwierige Lebensphase ist. In diese Phase fällt auch das Ende der Schulpflicht. Das ist verknüpft mit der Wahl der Berufsorientierung oder der weiterführenden Schule. Viele Jugendliche, die in schwierigen Situationen stecken, können glücklicherweise den Weg in eine positive Zukunft finden. Eine kompetente Begleitung durch Eltern und Schule kann dies erheblich fördern.

Meines Erachtens müssen alle Mittel ausgeschöpft werden, damit die betroffenen Jugendlichen ihren Weg wiederfinden. Es muss vermieden werden, dass sie ohne einen weiterführenden Berufsweg bleiben, da ihnen ansonsten die Dauerarbeitslosigkeit droht. Es müssen also vielfältige schulinterne Mittel genutzt werden. So gibt es immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, die die besondere Begabung haben, mit vorübergehend schwierigen Jugendlichen diesen Weg zu suchen. Es muss ständig Sorge getragen werden, die bestehenden Angebote zu verbessern. Es braucht aber auch in speziellen Situationen in der nachobligatorischen Schule das Time-out, mit dem Ziel der möglichst schnellen Rückkehr in die Klasse. Während eines Time-outs muss die individuelle Förderung, das weitere Lernen entsprechend den Zielen der Schulklasse ermöglicht werden. Zu verhindern ist der Schulausschluss, welcher die Gefahr des Verlustes der weiteren Berufschancen verschärft.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Warum will der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen? Auf der Ebene der Volksschule ist die Kriseninterventionsstelle (KIS) tätig, mit der man ja beste Erfahrungen macht. Die Notwendigkeit, so etwas einzurichten, ergibt sich ja auch aus dem Schulobligatorium. Dazu kommt, dass wir im Bereich der Volksschule homogene Lernziele haben, was bedeutet, dass einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch Gruppen zusammengenommen werden können, um bestimmte Ziele zu erreichen. Das ist aber auf der Sekundarstufe komplett anders: Dort ist das Angebot hochdifferenziert. Was unter Umständen für einen Gymnasiasten richtig ist, ist für eine Absolventin der FMS nicht richtig und schon gar nicht richtig für jemanden, der eine Attest-Ausbildung macht. Kommt noch dazu - das hat man hier übersehen, da man wahrscheinlich nur an die Vollzeitschulen dachte und nicht auch an die berufsbildenden Schulen -, dass es keine Möglichkeit gibt, dass der Staat von sich aus einfach einen Berufsfachschüler oder eine Berufsfachschülerin freistellen kann, da diese ja einen Ausbildungsvertrag mit dem Lehrbetrieb haben. Der Lehrbetrieb ist über das Berufsbildungsgesetz verpflichtet, den Lernenden für den Berufsschulunterricht freizustellen. Daher müssen in diesen Fällen individuelle Lösungen gefunden werden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass diese immer gefunden worden sind. Die Schulen haben den entsprechenden Handlungsspielraum; das gilt auch für die Fachmittelschulen und die Gymnasien. Hier also eine Kriseninterventionsstelle zu fordern, die einen höchst anspruchsvollen und wahrscheinlich gar nicht umsetzbaren Auftrag hat - was unter Umständen dazu führt, dass man sich darüber beklagt, dass es nicht ganz so herausgekommen sei, wie man sich das wünschte - wäre nicht gut. Vielmehr sollten die Schulen in ihrer Kompetenz gestärkt werden. Bitte bedenken Sie auch, dass wir hier im postobligatorischen Bereich der Schulbildung sind. Was für die Volksschule richtig ist, kann man nicht eins zu eins auf diesen Bereich übertragen.

Von daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Da Herr Regierungsrat Christoph Brutschin alle Argumente schon genannt hat, die ich vorbringen wollte, beschränke ich mich darauf, Sie im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion zu bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es sind wirklich alle Schulen darauf vorbereitet, mit solchen Fällen umzugehen. Sie können individuelle Lösungen anbieten und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Aussage, die im Anzugstext gemacht wird, trifft nicht zu, wonach viele Jugendliche lange Umwege über Privatschulen machen müssen, um eine Matura zu erreichen. Dass es solche Fälle gibt, möchte ich nicht bestreiten. Ich glaube aber nicht, dass es sich dabei um Jugendliche handelt, die einen Schulausschluss erhalten haben.

Martin Lüchinger (SP): Wir kennen dieses Modell an den Volksschulen, es hat sich gut etabliert, wonach in Krisensituationen mit einem Time-out reagiert werden kann. Im Wohl des Kindes kann man da also Lösungen finden. Wir wurden missverstanden, wenn gesagt wird, dass wir nun eine Stelle für die nachobligatorische Schulzeit fordern würden. Vielmehr geht es darum, zu prüfen, ob das gute Instrument, wie es in der Volksschule zum Einsatz kommt, auch in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden sollte. Es handelt sich um einen Anzug, mit dem eine Prüfung ein Bericht gefordert werden. Wir regen an, den Handlungsspielraum auszuloten. So wird bereits heute in gewissen Schulen von den Lehrern sehr adäquat reagiert. Mir wurde aber zugetragen, dass es in einem aktuellen Fall leider nicht möglich war, einem

Schüler ein Time-out anzubieten. Dieser Schüler wäre für zwei, drei Wochen oder für einen Monat aus der Schule genommen und danach wieder reintegriert worden.

Mir ist bewusst, dass der Anzug die Lehrausbildungen ausklammert. Ich bin aber der Meinung, dass die Lehraufsicht eine gute Anlaufstelle ist, in der bei Krisensituationen gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat zu beauftragen, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente an den weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 559, 09.04.14 16:17:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5067 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend eine "offene Schweiz"

[09.04.14 16:17:43, 14.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5122 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Panikmacher hatten nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Das Theater um Erasmus+ stellte sich im Nachhinein als Schuss in den Ofen heraus. Die Medienberichte kennen Sie. Das Projekt stand bereits Anfang des Jahres vor dem Aus, da die EU die doppelten Gebühren verlangte. Man verheimlichte diesen Entscheid, um ja kein Ja bei der Abstimmung zu provozieren. Auch die Mickey-Mouse-Projekte, wo die Gelder hinfließen sollten, waren eher eine Lachnummer als ein ernstgemeinter Studentenaustausch.

Seit einigen Jahren kommen jährlich 80'000 Einwanderer aus der EU. Der seinerzeitige Bundesrat Joseph Deiss hat im Jahr 2005, als wir über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit entschieden, versichert, dass rund 8'000-15'000 Personen einwandern würden. Davon ging das Stimmvolk aus, weshalb es die Verträge der Personenfreizügigkeit annahm, wenn auch relativ knapp. Nun stellt sich heraus, dass die damals gemachten Schätzungen falsch sind. Das Volk hat den Entscheid von 2005 korrigiert - mehr nicht.

Es ist ja nicht so, dass niemand mehr einwandern könnte. Es werden auch nicht hier arbeitende Ausländerinnen und Ausländer an die Grenze gestellt, wie das in einzelnen europäischen Medien berichtet worden ist. Das ist Unsinn. Der vorliegende Vorstoss zeigt, dass man Mühe hat mit einem nicht genehmen direktdemokratischen Volksentscheid. Wo würde man hinkommen, wenn man nach jeder Abstimmung kantonale Regelungen suchen würde? Werden Kantone, die das Schengener Übereinkommen abgelehnt haben, besser vor Einbrechern und Kriminaltouristen geschützt? Werden in Krisen oder sogar im Kriegsfall nur die Kantone unterstützt, welche in den letzten Abstimmungen armeefreundlich abgestimmt haben? Nein. Ich bin mir sicher, dass bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dazu braucht es in Basel keine Taskforce.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auch nicht, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wir sind zwar zum Glück ein freies Land, und die Welt bewundert uns für unseren Wohlstand und unsere Liberalität, auch für die Meinungsfreiheit. Zu Recht sind wir stolz auf diese Errungenschaften der Demokratie, die uns über jene Staatsformen erhebt, in denen man das, was von der offiziellen Sicht abweicht, nicht offen sagen darf.

Bei uns kann man das jedenfalls theoretisch. Mit der Praxis sieht es ein wenig anders aus. Wer allzu sorglos das Vorrecht der Demokratie in Anspruch nimmt und aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, kann sich ganz schnell im Abseits wiederfinden. Man hat etwas gesagt und entdeckt am nächsten Tag in den Medien, dass man erledigt ist. Wie man in

vergangenen dunklen Zeiten missliebige Menschen einfach verschwinden liess, entfernt man sie heute aus der Öffentlichkeit. Die Ansichten, mit denen sie Anstoss erregen, finden sich nicht mehr in den Medien. Er lebt noch, aber er existiert nicht mehr.

Ich bin an einem Satz des Anzuges hängen geblieben, bei der letzten Zeile Seite 20: "Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird." So geht es nicht, es war ja schliesslich eine eidgenössische Abstimmung. Sie haben in der Staatskunde geschlafen! Auch wir Stadtbasler werden von Riehen oft überstimmt. Wenn wir einst ein Grosskanton mit Basel-Landschaft sein werden, sieht es wieder anders aus, dann sind wir ein Stadtparlament und dann kann Riehen keinen Einfluss mehr nehmen auf uns.

Sarah Wyss (SP): Wir bestreiten das Abstimmungsresultat nicht, so wie das nun aus den vorhergehenden Voten herauszuhören war. Es geht nicht darum; wir stellen das Resultat nicht infrage. Vielmehr denken wir, dass es für Basel-Stadt eine etwas andere Lösung braucht als zum Beispiel für die Innerschweiz, sind wir doch ein Grenzkanton. Hier gibt es sehr viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger, und diese sind explizit in der Masseneinwanderungs-Initiative erwähnt. Da diese dazugezählt werden sollen, stellt das unseren Kanton vor grosse Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Initiative geht es darum, dass Basel-Stadt mit anderen urbanen Kantonen gemeinsam eine Lösung sucht, damit die Umsetzung auch wirtschaftlich tragbar ist. Genau das will dieser Anzug: Er will nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Nach der Abstimmung der Masseneinwanderungs-Initiative ist es nötig, dass sich die Regionen, die sie abgelehnt haben, nun zusammenschliessen und ihre volkswirtschaftlichen, arbeitsmarktrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Interessen beim Bund einbringen und Vorschläge für die Umsetzung machen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kantone vom Bund bereits eingeladen und angehört worden sind und dass auch die Regierungsräte von Basel-Stadt in den verschiedenen Gremien mitarbeiten und die Interessen des Kantons einbringen. Doch dies allein reicht nicht. Wir meinen, dass ein koordiniertes Vorgehen nötig ist, weshalb wir den Regierungsrat einladen, hier die Verantwortung zu übernehmen, um zusammen mit all diesen Kantonen und Regionen, welche die Initiative abgelehnt haben, eine Strategie für die weitere Zusammenarbeit und die stärkere Einbringung der Interessen zu entwickeln und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die aus Vertretern von Wirtschaft und Politik der betroffenen Regionen und Städte zusammengesetzt ist und beim Bund vorstellig werden soll. Ich denke, dass das eine Koordinationsaufgabe ist, der Regierungsrat leisten kann. Es geht nicht darum, Geld für irgendwelche Projekte einzusetzen; es geht um Koordination. Ich möchte den Regierungsrat einladen, hierzu Vorschläge zu machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 560, 09.04.14 16:28:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5122 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:29:16, WSU, 14.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Natürlich hätte ich mir eine konkretere Beantwortung gewünscht. Das heisst, bessere statistische Grundlagen. Trotzdem konnte ich aus den Antworten mindestens zwei Erkenntnisse ziehen. Einerseits, dass in unserem Kanton definitiv eigene aktuelle, statistische Erhebungen zur Lohnstruktur fehlen und andererseits, dass die von der TPK, also der Tripartiten Kommission, durchgeführten Kontrollen dringend notwendig sind. Betrachtet man hier die rund 25% der Lohnunterbietungen bei den Arbeitnehmenden. Eine Klammerbemerkung, es hat sich da ein Kommafehler im Dokument eingeschlichen. Und gemäss der Antwort bringen diese Kontrollen auch etwas. Denn offenbar werden die Verfehlungen nach der Aufforderung behoben.

So wird also Missbrauch bekämpft. Das wird umso effizienter möglich, wenn klare Richtwerte gegeben sind. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bietet damit das richtige Instrument, solche Kontrollen zu erleichtern und einer gewissen willkürlichen Festlegung der branchenüblichen Löhne durch die Tripartite Kommission entgegenzuwirken. Wollen wir also Missbrauch und Dumping effizient bekämpfen und unsere Löhne schützen, ist der gesetzliche Mindestlohn das griffigste Instrument dafür. Ich bedanke mich bei der Regierung dafür, dass ich mindestens diese Erkenntnisse aus der kurzen Antwort ziehen konnte und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5125 ist **erledigt**.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:31:35, WSU, 14.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Bei der erhaltenen Antwort habe ich auf das Datum geschaut und gesehen, dass da der 1. April steht. Aber die Antworten waren leider tatsächlich kein Aprilscherz. Gestatten Sie mir, diese Antwort als mehr als ungenügend zu bezeichnen; schon fast verantwortungslos. Die CVP wie auch der Gewerbeverband, haben sich schon über die Medien verlauten lassen. Es gibt diesen Verlautbarungen grundsätzlich nicht mehr viel beizufügen. Aber noch dies: offenbar handelt es sich um eine Antwort der linken Regierungsmehrheit, die parteipolitisch gefärbt ist.

Ich kann es nicht verstehen, dass die Regierung für gewisse nationale Vorlagen kämpft und für andere einfach nicht. So habe ich mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine Pressekonferenz zur Autobahnvignette im Interesse des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgehalten. Regierungsrat Hans-Peter Wessels kämpfte zusammen mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die FABI-Vorlage. Also, warum kann sich die Regierung zu einem wirtschaftspolitischen Thema nicht äussern, welches dem Kanton Basel-Stadt massive Nachteile bringen könnte? Andere Kantonsregierungen haben den Ernst der Annahme dieser Initiative erkannt und unmissverständlich und klar auf die Gefahren hingewiesen. Ich meine, die Regierung sollte im Interesse des Wirtschaftsstandortes, aber auch der sozialpolitischen Nachteile der Betroffenen, handeln und mit Verantwortungsbewusstsein die Bevölkerung informieren, auch wenn die eigenen Parteien eine andere Parole gefasst haben. Der Interpellant ist demnach mit der Beantwortung mehr als nicht befriedigt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich nicht zur Stellungnahme des Interpellanten äussern, sondern nur die jahrelang geübte Praxis des Basler Regierungsrates, wann und wie er sich zu welchen Vorlagen äussert, in Erinnerung rufen. Übrigens eine Regelung, die die meisten anderen kantonalen Regierungen ebenso handhaben. Immer dann, wenn der Kanton überdurchschnittlich von einer Frage betroffen ist, beispielsweise bei der 1:12 Initiative, äussert sich der Regierungsrat dazu. Wenn er nicht überdurchschnittlich betroffen ist, und das ist hier der Fall, nimmt er keine Stellung. Bundespolitik ist Sache der Bundesparlamentarier und des Bundesrates und Kantonspolitik ist Sache des Grossen Rates und der kantonalen Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5126 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:35:16, WSU, 14.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Mir geht es, obwohl anderes politisches Lager, gleich wie Markus Lehmann. Ich hätte mir in eine andere Richtung mehr erhofft.

Zur ersten Antwort: es ist schön, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Unterhaltspflicht unter Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszahlung in der Lohnstufe so weit angehoben werden, dass sie bei einer Vollbeschäftigung auf brutto Fr. 4'000 kommen. Weiter wird festgehalten, dass es nur zwei Männer und vier Frauen im Kanton gibt, die beim Kanton angestellt sind und auf einen Bruttolohn von weniger als Fr. 48'000 bei einer 100% Beschäftigung kommen. Auf die Anzahl Verwaltungsangestellte könnte man aber auch die Meinung vertreten, dass man diesen sechs Personen durchaus einen Stundenlohn von Fr. 22 zahlen könnte, denn höchstwahrscheinlich arbeiten diese Teilzeit. Ich finde dies eher ein Armutszeugnis.

Zur zweiten Antwort: hier stelle ich einfach fest, dass sich der Kanton vor seiner Verantwortung drückt und dies mit der Unabhängigkeit begründet. Den Kanton interessiert es ja auch, ob Richtlinien oder die Qualität eingehalten wird, warum also nicht auch ein fairer Stundenlohn für gute Arbeit. Auf das, was die Regierung ebenfalls in ihrer Antwort hinweist, sind die sozialpartnerschaftlichen Anliegen, welche in die Leistungsverträge aufgenommen werden könnten. Das muss zukünftig halt von uns gefordert werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5128 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:37:17, WSU, 14.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Einige Antworten beinhalten interessante Fakten, andere Fragen konnten aufgrund mangelnder Datengrundlage nicht beantwortet werden. Ich bin nicht sehr viel schlauer als vor der Fragestellung.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass eine Einführung des Mindestlohns in der Schweiz dazuführen würde, dass bei der Sozialhilfe eine Entlastung von Fr. 100'000'000 zu erwarten wäre. Das Gleiche gilt für die Steuereinnahmen und für Sozialbeiträge. Insgesamt würde man vielleicht Fr. 570'000'000 sparen. Die Situation in Basel ist natürlich so, dass bei den Steuern aufgrund der Befreiung des Existenzminimums wenig zu erwarten ist, da haben wir bereits eine gute Situation. Bei der Sozialhilfe wurde in der Beantwortung dargestellt, dass es doch einige Leute gibt, bei denen der Unterstüzungsggrund ein ungenügendes Einkommen ist. Auffällig ist eine stattliche Anzahl von Leuten, bei denen das der Fall ist.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es meiner Meinung nach nicht sein kann, dass wir mit Staatsgeldern Firmen unterstützen, die sonst nicht überleben könnten. Das ist für mich mit einer Wettbewerbsverzerrung gleichzusetzen und einem Dumping gegenüber Arbeitgebern, die anständige Löhne bezahlen. Des Weiteren ist in der Beantwortung der Frage auffällig, dass es insbesondere ältere Arbeitnehmer sind, die davon betroffen sind. Und wenn ich mir überlege, dass es für Unternehmen einfacher ist, junge, billige Arbeitskräfte einzustellen, dann ist das für mich ein weiterer Beleg dafür, dass wir jetzt einen Mindestschutz brauchen, damit auch diese besser geschützt sind. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5130 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

[09.04.14 16:39:58, ED, 14.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank für die Beantwortung von drei Interpellationen, die von Mustafa Atici, Philippe Macherel und mir. Alle betrafen die Auswirkung der Masseneinwanderungsinitiative. Vielleicht kurz zu einem Punkt der mir ganz wichtig war, auch in dieser Beantwortung. Es waren die Fragen zur Bildung und Forschung. Der Kanton und auch die Uni sind bemüht, Schwierigkeiten für Studierende aufgrund der Annahme dieser Initiative zu beseitigen. Dafür möchte ich beiden ganz herzlich danken. Aber trotzdem mache ich mir Sorgen um den Wirtschafts- und Bildungsstandort Basel. Wir haben ja vorhin gerade den Anzug von Dominique König-Lüdin überwiesen und ich hoffe, dass dies die Position von Basel stärken wird und auch, dass Basels Situation im Bildungs- und Forschungsbereich berücksichtigt wird. Ich bin mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5083 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

[09.04.14 16:41:18, ED, 14.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Seit der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative sind die Medien jeden Tag mit den eventuellen Auswirkungen dieser Initiative beschäftigt. Natürlich wusste man unabhängig von dieser Initiative schon lange, dass wir in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Betreuung einen Engpass haben. Und da es in unseren Nachbarländern nicht besser aussieht und die demografische Entwicklung der Bevölkerung eine Nachfrage von mehr Personal voraussieht, können wir schon jetzt sagen, dass dank dieser Abstimmung in einigen Bereichen bald ernsthafte Probleme entstehen werden.

Mit dem Wissen, dass wir bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahre benötigen und dass die Schulharmonisierung und die Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, habe ich meine Fragen zu den Zahlen in den Bildungs- und Betreuungsbereichen gestellt. In den Antworten der Regierung lesen wir, dass wir 10% ausländische Lehrkräfte beschäftigen. Zur Situation in den Betreuungsberufen möchte ich die Antwort der Regierung vorlesen: "Die Tagesheime und die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche profitieren heute in einem hohen Mass davon, Betreuungspersonal im nahen Ausland rekrutieren zu können. Die überwiegende Anzahl der Betreuungseinrichtungen sind zwingend darauf angewiesen, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger im heutigen Umfang beschäftigt werden können. Aufgrund des stetigen Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Betreuungspersonal weiter zunehmen wird. Da bereits heute ein Fachkräftemangel im Betreuungsbereich zu verzeichnen ist, ist auch mit einem wachsenden Bedarf an Betreuungspersonal aus dem nahen Ausland zu rechnen".

Meine Damen und Herren, diese Antwort zeigt eindeutig, dass wir ohne weitere ausländische Arbeitskräfte den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht vollziehen können. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. In diesem Punkt bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Unabhängig von der konkreten Umsetzung dieser Initiative, erwarte ich von unserer Regierung ein klares Bekenntnis für die Personen, die jeden Tag bei uns wichtige Arbeit erledigen. Die meisten Basler Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir von den ausländischen Arbeitskräften profitieren und daher haben sie zur Masseneinwanderungsinitiative nein gesagt. Aus diesem Grund sollte auch unsere Regierung ein Zeichen setzen, diese Leute sind willkommen, wir brauchen sie und sie leisten sehr viel für uns.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5084 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

[09.04.14 16:44:48, BVD, 14.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation befriedigt mich nur teilweise. Seitdem ich meine Interpellation eingereicht habe, haben sich die Wartezeiten für die Fussgänger an der Kreuzung beim Hochbergerplatz und insbesondere bei der Ampel in Richtung Hochbergerstrasse auf wundersamerweise etwas reduziert. Trotzdem sind die Wartezeiten immer noch beträchtlich. Die Regierung schreibt in seiner Antwort, dass die Wartezeit an dieser Ampel im Schnitt 33 Sekunden betrage. Wir haben in den letzten Wochen mit Stichproben die Wartezeiten an der entsprechenden Ampel gemessen. Um 07:30 Uhr ist es 79 Sekunden, um 08:00 ist es 83 Sekunden, um 12:30 Uhr beträgt die Wartezeit 69 Sekunden und 18:45 sind es 66 Sekunden. Ich kenne eigentlich nur sehr wenige Ampeln in Mitten eines Quartiers, wo man als Fussgänger mit solchen Wartezeiten rechnen muss. Ob es in Folge der Massnahmen, die der Regierungsrat angekündigt hat, wirklich zu einer Reduktion des Automobilverkehrs an dieser Kreuzung kommen wird, werden wir sehen. Ich werde die Situation an der Kreuzung auf jeden Fall aufmerksam weiter verfolgen.

Nicht befriedigend ist die Antwort des Regierungsrates auf meine zweite Frage. Damit wird den Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit nicht Rechnung getragen. Selbstverständlich wäre es möglich, an der Hochbergerstrasse einen genügend sicheren Fussgängerstreifen einzurichten. Der Fussgängerstreifen am Stückisteg führt auch über eine dreispurige Strasse. Man hat dort einfach eine Fussgängerinsel eingerichtet. Es wäre ohne weiteres möglich und nötig, an der Hochbergerstrasse einen weiteren Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel einzurichten. Nötig wäre dies zwingend aus Gründen der Verkehrssicherheit, denn heute rennen viele Kinder über die dreispurige Strasse.

Besonders übel ist die Situation oft am Montagmorgen. Denn dann steht an der Hochbergerstrasse auf der Höhe der Migrol Tankstelle meistens ein grosser Tanklastwagen auf dem Trottoir. In beide Richtungen ist ein Weiterkommen verunmöglicht. Die meisten Fussgängerinnen und Fussgänger sind dann natürlich nicht so gesetzestreu und orientiert, dass sie zum nächsten Fussgängerstreifen am Hochbergerplatz oder am Stückisteg zurücklaufen um dort die Strasse zu überqueren. Die Leute laufen dann über die dreispurige Strasse. Auch deswegen braucht es einen weiteren Fussgängerstreifen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5093 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB

[09.04.14 16:49:53, BVD, 14.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich nehme es vorweg, ich bin nicht zufrieden. Wenn man die Interpellationsantwort liest, kommt man sich vor wie die Katze, die um den heissen Brei schleicht. Warum wird nicht einfach klipp und klar zugegeben, dass es bei der Bussbeschaffung nur um ein rein ökonomisches und nicht ökologisches Anliegen geht. Natürlich halten sich die BVB streng an das Gesetz, wenn sie einen Dieselniss beschaffen, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. Das ist heute Euronorm 6. Nur, neue Gasbusse erfüllen ebenfalls Euronorm 6 und wenn sie noch zusätzlich, wie heute mit mindestens 50% Biogas betrieben sind, dann sind sie sogar zu 50% klimaneutral weil erneuerbar und dieses Kriterium werden Dieselnisse nie und nimmer erfüllen. Der grösste Unterschied von Dieselnissen zu Gasbussen besteht in den Kosten der Anschaffung. Bei Dieselnissen kennt man den Preis, bei Gasbussen kommen nebst den Kosten für den Bus noch Investitionen in die Infrastruktur hinzu. Aus ökonomischer Sicht lässt sich darum leicht ausrechnen, welcher Bus billiger zu stehen kommt.

Aber schon im Abstimmungskampf 2007, als es gegen die Trolleybusinitiative ging, war der Regierung klar, dass der Biogasbus wegen der zusätzlichen Investitionen auf jeden Fall teurer sein wird als ein Dieselniss. Damals ging es aber darum, dem Trolley das ökologischste Fahrzeug gegenüberzustellen. Dass Gasbusse noch nicht zu 100% mit Biogas betrieben werden können liegt ja nicht an den Bussen, sondern unter anderem daran, dass wir es bis heute nicht fertig gebracht haben, Biogasanlagen mehr zu fördern und eine separate Sammlung von vergärbaren Haushaltsabfällen auf die Beine zu stellen. Hier liegt noch sehr viel Potential brach.

Und dass der Entscheid für die Dieselnisse am Grossen Rat vorbeigehtätigt wurde, liegt nicht in der Verselbstständigung

der BVB, dieses Argument kann ich nicht gelten lassen. Der Ratschlag der Regierung zum Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative wurde 2007 verabschiedet und dort verspricht die Regierung zur Umsetzung der Phase 2 ab 2016 einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rates. Und das obwohl die BVB seit 2006 ein verselbständigter Betrieb ist. Hier muss vermutet werden, dass dieses Versprechen seitens der BVB nicht einlöst wird weil sie sich denken kann, dass der Grosse Rat eine Umstellung auf Dieselbus zuungunsten des Gasbusses nur schwer goutieren würde.

Löblich ist einzig, dass sich die BVB offenbar ernsthaft dafür bemühen, für die Zukunft einen Bus zu beschaffen, der hoffentlich unabhängig von fossilen Brennstoffen laufen wird. Aber bis dahin fliesst noch viel Wasser den Rhein hinab.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5129 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

[09.04.14 16:53:49, GD, 14.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Macherel (SP): Ich bin froh, dass in den Institutionen bereits vertrauensbildende Massnahmen unternommen wurden, um das doch teilweise sehr verunsicherte Personal zu informieren und zu beruhigen. Es ist auch klar, dass keine weiteren konkreten Massnahmen bekanntgegeben werden können, ich bin aber überzeugt, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist, den Standpunkt und die Notwendigkeiten des Kantons Basel-Stadt am richtigen Ort einzubringen und eine akzeptable Regelung für unseren Kanton zu bringen.

Ich danke der Regierung speziell für die Zusammenfassung in der Einleitung, denn sie zeigt zwei Sachen. Einerseits zeigt sie, wie sehr wir in der Personalrekrutierung auf unser natürliches Einzugsgebiet auch jenseits der Landesgrenze angewiesen sind und genau dieses Einzugsgebiet soll jetzt durch diese Initiative zum Teil entzogen und überreguliert werden. Zum zweiten zeigen diese Zahlen zusammen mit der Beantwortung meiner Frage Nr. 5, dass bereits allein die Annahme der Initiative zu erheblichen finanziellen Einbussen geführt hat, was diese Forschungsprojekte angeht. Da muss man einfach sehen, diese Initiative gefährdet die Qualität und das Renommee unseres Forschungsplatzes.

Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5085 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

[09.04.14 16:55:49, JSD, 14.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den vielen Kontrollen der Polizei werden immer mehr Klienten ausfällig und zeigen die Polizisten mit verschiedenen Anschuldigungen an, was zum Teil massive Konsequenzen für die Polizisten zur Folge hat. Nur kurz zur Antwort vom Regierungsrat: ich war mir bewusst, dass ich mit meiner Interpellation nicht viel mehr erreichen kann. Wichtig ist es aber trotzdem, dass meine Interpellation die Polizeiführung und die Staatsanwaltschaft sensibilisiert hat und sie sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben. Ich bin mit der Beantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5091 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

[09.04.14 16:57:30, PD, 14.5131.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich bin schon mal froh, dass es überhaupt wahrgenommen wird, dass es ein Problem gibt. Zwar nicht in grossem Ausmass, aber doch in vereinzelt Fällen.

Ein bisschen erstaunt hat mich, dass hier nicht steht, dass Integration Basel mit der Anlaufstelle für Religion eigentlich die zuständige Fachstelle ist, an die sich die betroffenen Personen wenden können. Ich hätte mir erhofft, dass die Regierung eine Stelle im Kanton hat, gerade in der Abteilung Integration, an die sich betroffene Familien und auch Vereine wenden können und dass nicht wieder auf private Vereine wie den Verein Inforel verwiesen wird. Es ist ein wichtiges Thema und es wäre von mir aus gesehen wünschenswert, dass es eine Anlaufstelle und Beratungsstelle, die auch konkrete Unterstützung bietet, im Kanton gibt und ich denke, mit der Fachstelle Integration mit Lilo Roost, hätte man jemanden der hoffentlich diese Aufgaben erfüllen könnte. Ich bin daher nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5131 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (14.5161).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung (14.5160).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (14.5162).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Steinenvorstadt (14.5173).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission KantonsbaumeisterIn (14.5174).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (14.5158.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden" (14.5159.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

16:59 Uhr

Basel, 2. Juni 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

9. April 2014 - Seite 265

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	E	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	E
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüning (GB)	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	N
58	Helen Schai-Zigerliig (CVP/EVP)	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	A
74	Urs Müller-Walz (GB)	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	A	A
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	E
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N
J	JA	49	45	58
N	NEIN	44	36	19
E	ENTHALTUNG	0	6	2
A	ABWESEND	6	12	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
keine				
Überweisung an Kommissionen				
1.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	14.0168.01
2.	Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur „Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)“	BKK	ED	13.1105.01
3.	Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern	UVEK	WSU	14.0248.01 08.5161.04 12.5114.02
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
4.	Anzüge:			
	a) Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen			14.5134.01
	b) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?			14.5135.01
	c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton			14.5142.01
5.	Motionen:			
	a) Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten			14.5132.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen			14.5133.01
	c) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich			14.5143.01
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		ED	13.5501.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz		BVD	11.5246.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung		PD	12.5013.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit'eau suisse“		PD	11.5137.02

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) | BVD | 07.5211.04
12.5051.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche | BVD | 14.5025.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen | BVD | 14.5031.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben | FD | 14.5026.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

b) Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preissmassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

c) Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Brutto sozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüring,
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

Anzüge**a) Anzug betreffend Bio-Klappen**

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den

geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio- Klappen installiert werden.

3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

b) Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe?

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen, den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

c) Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

14.5142.01

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glaibasel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20:00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen

notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern sozusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Anzugstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Anzugstellenden auch unverhältnismässig.

Den Anzugstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard,
Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 25 betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

14.5147.01

Als die Genfer Staatskanzlei 2002 bei der Bevölkerung für das E-Voting warb, verglich sie die Abstimmung per Mausclick sinngemäss mit einer sicheren Festung. Elf Jahre später birgt diese Festung offenbar noch immer Einfallstore. Ein IT-Spezialist hat erhebliche Sicherheitsmängel im elektronischen Abstimmungssystem des Kantons Genf gefunden. Er installierte auf seinem Computer ein selber entwickeltes Virus, mit dem er seine Stimmabgabe nachträglich verändern konnte.

Manipulierbar könnten damit auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt sein, welche die Genfer Methode übernommen haben, schreibt der Tages-Anzeiger Zürich vom 26. Juli 2013. Während sich in der Papierwelt Betrüger Wahlzettel aufwendig beschaffen oder Stimmberechtigte unter Druck setzen müssten, könnten Hacker Schwächen im Abstimmungssystem womöglich im grossen Stil ausnutzen. Die Volks-Aktion will daher die Mausclick-Demokratie verbieten, denn wir verfügen zur Zeit über keinen IT-Spezialisten, obwohl sich diese auch schon bei uns gemeldet haben und sich andienen wollten, für die wichtige Grossratswahl 2016. Da treten wir in allen Wahlkreisen, auch in Riehen, an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Basler Wahlchef, Daniel Orsini, hatte schon einige Dienstreisen nach Genf. Was kam bei diesen Dienstreisen konkret heraus?
2. Ist Daniel Orsini 1. Klasse oder 2. Klasse nach Genf gefahren?
3. Wie funktioniert die Mausclick-Demokratie in Basel? Wie sind die Erfahrungen, die Basel mit dem sogenannten E-Voting hat?
4. Früher bekam ich per sms vom Kanton Basel-Stadt die Abstimmungsergebnisse auf das Handy. Gibt es diese Dienstleistung noch? Wenn ja, wie lange gilt eine solche Anmeldung? Denn nach einer gewissen Zeit erlöscht doch die Anmeldung und man muss sich erneut ganz neu anmelden.
5. Ein weiteres Problem hat sich beim Stadtratswahlkampf der Stadt Zürich 2010 gezeigt: Wer elektronisch wählte, konnte bloss Corinne Mauch (SP) oder ihre Herausforderin Susi Gut anklicken. Dies schränkt die

Wahlfreiheit ein, denn von Gesetzes wegen sind alle volljährigen Schweizer wählbar. Wie will man solches bitte in Basel besser machen? Wie will man einen solchen Fehler in Basel verhindern?

6. In der Testphase im Kanton Zürich schlug jede einzeln elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers mit 50 Franken zu Buche, diejenige eines Auslandschweizers mit 150 Franken. Das steht nach unserer Ansicht in keiner Relation zum Ertrag, auch wenn die Kosten bei steigenden Nutzerzahlen sinken würden. Wie verhält es sich mit den Ausgaben hier in Basel? Wie hoch sind die Kosten für eine Stimme als Inlandschweizer? Und wie hoch sind die Kosten für eine Stimme eines Auslandschweizers?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 26 betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

14.5148.01

In einer Motion (07.5210.01) hatte ich am 18.10.2007 eingefordert, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zukommen lässt. In der Stadt Bern erhalten 20% der Ausländerinnen und Ausländer aus Interesse diese Unterlagen.

In seiner Antwort auf die Motion (07.5210.02) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte, aber interessierte Ausländerinnen und Ausländer zwar nicht all zu hoch wären. Aber mit Verweis darauf, dass alle Unterlagen im Internet einsehbar seien, sollte aus ökologischen und Zeitspar-Gründen darauf verzichtet werden, das Modell der Stadt Bern zu übernehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die die Unterlagen trotzdem in Papierform erhalten möchten, sollten diese nach Ausfüllen eines Formulars im Internet trotzdem erhalten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?
2. Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?
3. Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?
4. Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.

Talha Ugur Camlibel

c) Interpellation Nr. 27 betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

14.5150.01

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs im 2011 für die Patienten und deren Eltern, die auf die Notfallstation kommen sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden 400 und mehr Patienten auf unserer Notfallsituation behandelt. Neun (9) Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Jährlich werden auf der Notfallstation UKBB 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 Poliklinik UKBB Besuche pro Jahr.

Das City Parking ist für Notfallpatienten und behinderte Menschen nicht geeignet. Der Weg zum UKBB zu lang und zu umständlich (mind. 10 Minuten, bei gehbehinderten Kindern bis zu 30 Minuten). Die Eltern sind bei einem Notfall nicht bereit, diesen Weg auf sich zu nehmen, sie wollen ihre Kinder auch nicht alleine lassen. Für die Bewirtschaftung der bestehenden 9 Notfallparkplätze vor der Notfallstation, muss immer häufiger Sicherheitspersonal angestellt werden, um den Zugang zur Notfallstation zu gewährleisten (Kosten: 50 Arbeitstage/Jahr)

Durch das Baudepartement wurden entlang der Spitalstrasse Parkplätze mit einer zentralen Parkuhr (finanziert durch das Bauprojekt UKBB) eingerichtet. Diese Massnahme hat zu einer geringen Entlastung der Parkiersituation geführt.

Die geplante Einbringung einer Hochtemperaturleitung der IWB und die Baustelleneinrichtung Hochbau Biozentrum macht nun auch noch die Auflösung dieser Parkfelder ab Mai 2014 erforderlich. Diese Massnahmen werden die Parkiersituation erneut massiv verschärfen. Das UKBB muss für Notfälle an 365 Tagen während 24 Stunden einfach erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Notfallstation muss für Eltern und Ambulanzen mit schwer erkrankten oder verunfallten Kindern stets gegeben sein.

Fragen:

1. Ist die Erreichbarkeit der Notfallstation UKBB während den Bauphasen stets sichergestellt?
2. Was wird konkret und jetzt unternommen, damit ab Mai 2014 die Parkiersituation nicht eskaliert und es damit

nicht zu gefährlichen Situationen kommt? (Konstruktive Vorschläge der Geschäftsleitung wurden vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt)

3. Wo können Eltern mit schwer erkrankten Kindern parkieren (die kommen nicht mit dem Velo angefahren) wenn das City Parking (welches selbst zu den meisten Zeiten) nicht über genügend Parkplätze verfügt und einem schwer erkrankten Kind der Weg vom City Parking auf die Notfallstation medizinisch nicht zumuten ist?
4. Das UKBB hat mehrfach die Notwendigkeit für zusätzliche Parkplätze für ihre Patienten sowohl beim Baudepartement, als auch bei den Verantwortlichen der umliegenden Projekte geäussert. Die Universität hat beschlossen, im Biozentrum Neubau 100 Parkplätze zu realisieren, was nicht mal für den Eigenbedarf reicht. Gleichzeitig wird der neue ETH Bau mit rund 500 Arbeitsplätzen ohne Parkplätze gebaut. Hat im Quartier eine Parkplatzplanung stattgefunden?

Raoul I. Furlano

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

14.5151.01

Die Sportanlage Buschwilerhof wurde durch das Baudepartement zu einer öffentlich genutzten Sportanlage umgebaut und für eine breite öffentliche Nutzung mit einem Kunstrasenspielfeld versehen. Die Sportanlage wird vom FC Black Stars Basel 1907 als dortiger Club mit „Heimrecht“ massgeblich aber nicht ausschliesslich genutzt. Der Sportplatz steht auch anderen Clubs sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude oblag dem Sportamt. Heute sind offenbar die Gebäude zuständigkeitshalber im Ressort Immobilien Basel-Stadt untergebracht.

Schon seit längerem wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurant Auflagen formuliert, wonach Umbaumaassnahmen im Brandschutz- Sicherheitsbereich und zur Erstellung der Rollstuhlgängigkeit für das Restaurant und die Personalgarderoben als gesetzlich notwendig angesehen wurden. Der Club hat gestützt darauf diese Umnutzungen bei den Verwaltungsstellen beantragt und nun vom Sportamt erfahren, dass dieser Umbau mangels Budget für die von einem Architekten veranschlagten Umbaukosten in der Höhe von ca. CHF 44'000 nicht stattfinden könne. Damit wird eine unsägliche Kettenreaktion negativer Ereignisse ausgelöst. Dies bedeutet nämlich, dass das als öffentliches Restaurant beantragte Lokal lediglich als Clublokal betrieben werden darf, was zu beschränkten Öffnungszeiten und finanziellen grossen Einbussen für den Wirt führt. Zudem kann der Restaurantbetrieb so den effektiven Bedürfnissen einer öffentlich betriebenen Sportanlage punkto Sicherheit, Brandschutz und Rollstuhlgängigkeit nicht gerecht werden. Sowohl der FC Black Stars Basel 1907 als auch der Wirt des Lokals werden damit finanziell geschädigt und von einer Kaskade von Verwaltungsinstanzen quasi an der Nase herumgeführt. Notwendige Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 werden einfach negiert. Die Verwaltung wird damit unglaubwürdig und die Sicherheitsthematik im Bereich Brandschutz etc. wird vernachlässigt. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll, wenn die zum Betrieb des Restaurants auf dem Buschwilerhof von der Feuerpolizei geforderten Brandschutz- und Umbaumaassnahmen, welche mit Sportamt und Baudepartement abgesprochen wurden, im Umfange von berechneten ca. CHF 44'000 wegen offensichtlichen Budgetproblemen der Immobilien Basel-Stadt, respektive des Sportamts nicht ausgeführt werden?
2. Welche Notmassnahmen können seitens der Verwaltung zur sofortigen Umsetzung dieser notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur sofortigen Umsetzung dieser Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Restaurant auf dem Sportplatz Buschwilerhof die erforderlichen Budgetmittel von ca. CHF 44'000, welche das Ressort Immobilien Basel-Stadt budgetmässig nicht verfügbar hat, via Baudepartement, via Sportamt oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, um einen drohenden Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden?
4. Ist die Regierung bereit, das Ressort Immobilien Basel-Stadt anzuweisen, die notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 auf dem Buschwilerhof umgehend umzusetzen, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
5. Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist die Regierung bereit, dem Ressort Immobilien Basel-Stadt verwaltungsübergreifend ein zinsloses Darlehen im Umfange von ca. CHF 44'000 zur sofortigen Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen bis zum ordentlichen neuen Budgetprozess zu gewähren, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
6. Ist sich die Verwaltung im Klaren, dass der FC Black Stars im Hinblick auf die zugesicherte Umsetzung der Brandschutz- und Umbaumaassnahmen, welche zur Erteilung der Restaurantbewilligung für ein öffentliches Restaurant gefordert werden, gestützt auf den Restaurantnutzungsvertrag mit dem Sportamt einen Vertrag mit einem Wirt abgeschlossen hat, damit dieser im besagten Restaurant aufgrund des neuen, öffentlichen Charakters des Sportplatzes auch ein öffentliches Restaurant betreiben kann?
7. Ist es der Verwaltung klar, dass durch die Nichtvornahme der Brandschutz- und Umbaumaassnahmen als

Konsequenz die Erteilung der Restaurantbewilligung in Frage steht und dass dadurch dem FC Black Stars 1907 ein grosser finanzieller Schaden entsteht?

8. Ist das Baudepartement bereit, die von der Umsetzung von Brandschutz- und Umbaumassnahmen abhängige Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants auf dem Buschwilerhof auf Zusehen hin zu erteilen, bis das Ressort Immobilien Basel-Stadt über die Mittel zur Vornahme des Umbaus betreffend die Brandschutz- und Umbaumassnahmen verfügt?
9. Beabsichtigt die Verwaltung den FC Black Stars 1907 im Falle einer Nichtdurchführung der Brandschutz- und Umbaumassnahmen und dem damit direkt verbundenen Wegfall der Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants absichtlich zu schädigen und wenn nicht, welche Massnahmen will die Verwaltung zur Vermeidung der aufgezeigten dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Traditionsclub ergreifen?

Karl Schweizer

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

14.5152.01

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur mehr Verkehr generieren wird, der Verlagerungspolitik schadet und somit auch für mehr Lastwagenverkehr auf dem baselstädtischen Autobahnabschnitt der A2 sorgen wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Luftverschmutzung in Basel-Stadt ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Umsetzung der Städteinitiative in unserem Kanton ein?

Thomas Grossenbacher

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

14.5153.01

Noch vor einigen Jahren war es logisch und korrekt, dass in vielen staatlichen und staatsnahen Einrichtungen für Angestellte, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler usw. ausschliesslich die "Basler Zeitung" auflag. Denn diese war als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist mit dem Ausbau der Berichterstattung über den Stadtkanton durch die „BZ Basel“ und der Neugründung der „Tageswoche“ ein Wettbewerb und damit eine begrüssenswerte Medienvielfalt entstanden.

Mittlerweile besteht eine gewisse Transparenz über die neuen Besitzerverhältnisse bei der „Basler Zeitung“. Es ist bekannt, dass die Zeitung heute weniger den Charakter einer Forumszeitung hat, sondern direkt mit der SVP verbunden ist, somit einer politischen Richtung nahesteht und durchaus politische Kampagnen macht.

Der Kanton subventioniert durch Abonnemente seiner Amtsstellen, Spitäler, Polizeiposten, Schulen usw. sowie durch Inserate in nicht unerheblicher Weise verschiedene Zeitungen. Der Interpellant hat den Eindruck, dass dabei "aus alter Gewohnheit", aber ohne sachliche Rechtfertigung immer noch an vielen Orten nur und ausschliesslich die „Basler Zeitung“ aufliegt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?
2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?
3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?
4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?
5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?
6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Pascal Pfister

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahlenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarten Eintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?
3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprechenden Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergartenentritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratispielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

i) Interpellation Nr. 33 betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

14.5156.01

Seit Februar 2013 ist eine Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft Gewerkschaftshaus (GGH) und dem Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) um den Aushang von Grosstransparenten am Gewerkschaftshaus am Claraplatz im Gang. Das BGI hatte den Aushang solcher Transparente in einem Grundsatzentscheid verboten und sich dabei auf einen Entscheid der Stadtbildkommission gestützt. Die GGH reichte gegen den Entscheid Rekurs bei der Baurekurskommission (BRK) ein mit dem Argument, die Ablehnung des BGI beschneide die politische Meinungsäusserung, die hinter den Transparenten am Gewerkschaftshaus stehe. Ein Entscheid der BRK steht bis heute aus.

Die Auseinandersetzung zwischen der GGH und dem BGI, die vor jedem Abstimmungskampf erneut aufflammt, wurde von den Medien intensiv begleitet. Insbesondere die Basler Zeitung fiel dabei durch besonders gehässige Attacken gegen die GGH und die Gewerkschaften auf. Befremdend war, dass die BaZ offensichtlich häufig über Details der Korrespondenz des BGI an die GGH Kenntnis hatte.

Im Vorfeld der Mindestlohninitiative hat nun eine Mieterin (die Gewerkschaft Syndicom) im obersten Stockwerk des Gewerkschaftshauses zwei kleine Transparente (ca 50 X 200 cm) aus ihren Fenstern gehängt. Zwei Wochen später traf bei der GGH eine Verfügung des BGI ein, die eine sofortige Entfernung der beiden Kleintransparente verlangte. Gleichentags rief ein Journalist der BaZ bei der Syndicom an und fragte sie, was sie zu der "Strafanzeige" des BGI sage. Auch diesmal hatte die BaZ also Kenntnis vom Schreiben des BGI, bevor die Betroffenen es auf dem Tisch hatten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie funktioniert die Kommunikationspraxis des BGI generell und im Speziellen bei der Ausstellung von Verfügungen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die BaZ über Entscheide und Verfügungen des BGI Kenntnis hat, bevor die Betroffenen davon erfahren?
3. Aufgrund welcher Angaben wird das BGI bezüglich Reklameaushängen aktiv? Wer ist anzeige- oder klageberechtigt?
4. Wird das BGI auch auf Druck der Medien aktiv? Wenn ja, ist dies zulässig?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen

Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates

14.5158.01

Gemäss der Zeitung "Schweiz am Sonntag" vom 30.03.2014 findet vom 07. bis und mit 09.05.2014 in Basel die "Europäische Harm Reduction Konferenz" statt, an welcher u.a. auch das Bundesamt für Gesundheit und der Kanton Basel-Stadt finanziell beteiligt sind und sich um die Organisation kümmern. Am Anlass wird u.a. auch über die Legalisierung von Cannabis in der Schweiz gesprochen - hierfür werden Vertreter aus dem US-Bundesstaat Colorado angehört, welche den Cannabis-Verkauf und Konsum seit anfangs Jahr legalisiert haben.

Als Gast wird offensichtlich auch der oberste Basler Stadtentwickler aus dem Präsidentsdepartement, Thomas Kessler, teilnehmen. Dieser befürwortet die Legalisierung und hat ein Konzept entwickelt, welches an die Lösung des US-Bundesstaates Colorado anlehnt. Sein Modell will Thomas Kessler zudem auch der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF vorstellen.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso nimmt Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teil, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidentsdepartement zugeschrieben werden kann?
2. Wurde er durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt (Arbeitszeit, Honorar etc.)?
3. Stellt Thomas Kessler "sein" Modell der EDKF während der Arbeitszeit vor und wem rapportiert er im Anschluss über diesen Auftritt?
4. Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidentsdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig?
5. Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig ausgelastet und dadurch eine Teilnahme an einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt?
6. Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog dem Modell "Colorado": Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von

Cannabis ausgesprochen? Falls ja, basierend auf welchen Grundlagen? Falls nein, weshalb kann Thomas Kessler dann diese Haltung öffentlich vertreten?

7. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung der allermeisten Experten und Psychologen, dass Cannabis die Einstiegsdroge Nr. 1 ist und langanhaltende und/oder permanente psychologische und traumatische Schäden die Folge davon sind?
8. Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden"

14.5159.01

Der Personaldienst des Präsidialdepartementes versandte Ende März 2014 die allgemeinen Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden", die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 genehmigt wurde, an weite Kreise.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen sogenannten "unselbständig Selbständigerwerbenden" hat der Kanton Basel-Stadt Auftragsverhältnisse?
2. Können diese Auftragsverhältnisse nach Departementen, Auftragsvolumen und Art der Dienstleistungen gegliedert werden? Falls ja, bitte ich um eine solche Aufschlüsselung.
3. Wie wird die marktgerechte Honorierung gemäss Ziff. 5.1. der allgemeinen Auftragsbedingungen ermittelt?
4. Ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass das jederzeitige Widerrufsrecht zivilrechtlich gültig ist, auch wenn das Vertragsverhältnis sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Vertragsverhältnisse, die sozialversicherungsrechtlich nicht als Auftragsverhältnisse anerkannt werden, sauber als Arbeitsverhältnisse geregelt werden?

David Jenny

c) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerverwaltung

14.5160.01

Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Fragesteller festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diene, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Fragesteller nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichzeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuerklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuerklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?
2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?
3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?
4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerverwaltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen zu Versehen und damit verbunden Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonssteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern

gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Anfragestellers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln

14.5161.01

Die Basler Internetauftritte haben schon verschiedene Preise erringen können. Umso ärgerlicher ist es, dass seit der letzten Änderung, bei welcher auch "vergessen" wurde, die Bedienbarkeit per Smartphone zu berücksichtigen (praktisch unmöglich, auch die Bedienbarkeit an einem Computer hat erheblich gelitten), massenhaft falsche Links vorkommen. Bei einer privaten Homepage wären solche Fehler nachzusehen, bei einem Profi wie Basel-Stadt können entsprechende Instrumente eingesetzt werden, welche Link-Fehler automatisch finden. Es ist unverständlich, dass das offenbar über Wochen und Monate hinweg nicht gemacht wurde.

Zudem ist in letzter Zeit leider auch inhaltlich weniger Kundenfreundlichkeit festzustellen: aus Sicht des Anfragestellers sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass bei einer Medienmitteilung über ein neues Gesetz ein Link auf die entsprechenden Unterlagen enthalten ist (Beispiel: Medienmitteilung über das neue Taxigesetz vom 25.3.14 www.basel.ch/news/2014-03-25-mm-59123.html).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass Fehler auf der Homepage Basel-Stadt nicht nur ärgerlich sind, sondern auch ein beträchtliches Imageproblem darstellen können?
2. Ist die Regierung bereit, die aktuellen Fehler innert nützlicher Frist endlich beheben zu lassen?
3. Welche Massnahmen trifft die Regierung, dass bei künftigen Updates
 - a) die Bedienbarkeit per Smartphone nicht ausser Acht gelassen wird und entsprechende Kredite nachträglich erhöht werden müssen
 - b) keine Beeinträchtigungen der vorher guten Bedienbarkeit auftritt
 - c) und ein Update nicht zu einer Unmenge von Fehlern führt?
4. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Content-Verantwortlichen vermehrt auf Kundenfreundlichkeit bzw. Usability aufmerksam zu machen resp. zu schulen?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse

14.5162.01

Anfangs 2011 hatte ich eine Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse gemacht. Die Regierung sicherte Verbesserungen zu und setzte diese auch um.

Die Situation hatte sich kurzfristig verbessert, doch bald musste beobachtet werden, dass auch nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Linie 8 nach Weil in den Stosszeiten viel Autoverkehr durch die Kleinhüningerstrasse und Klybeckstrasse fährt. Dieser staut sich vor der Kreuzung Gärtnerstrasse vielfach fast bis an den Kreuzungsbereich Kleinhüningerstrasse.

Da gegenüber den Liegenschaften Klybeckstrasse 228 - 240 Blaue Zone markiert ist, halten die Autos, welche sich im Stau befinden, auf dem Tramgeleise. Die Folge ist, dass auch der 8-er stecken bleibt. Da nützt der freigehaltene Gleisbereich vor der Lichtsignalanlage nicht viel. Verspätungen am Anfang der Linie schaukeln sich bekanntlich bis zur Endhaltestelle auf und führen zum unerwünschten „Handorgeleffekt“.

Um Trambahinderungen zu vermeiden besteht in anderen Strassen der Stadt in den Stosszeiten ein Halteverbot. Dies wäre hier an der Klybeckstrasse hilfreich, könnten sich doch die rückstauenden Autos neben dem Tramgeleise aufstellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in den Stosszeiten (morgens und abends) auf der ganzen Länge zwischen Kleinhünigerstrasse und Kreuzung Gärtnerstrasse, stadteinwärts, ein Halteverbot erlassen werden könnte?

Heidi Mück

f) Schriftliche Anfrage betreffend Steinenvorstadt

14.5173.01

Die Steinenvorstadt, spezifisch der Abschnitt mit den Strassen Steinenbachgässlein, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz, Steinentorstrasse sowie die verbindenden Strassenabschnitte und Passagen scheinen in den letzten Jahren zunehmend herunter zu kommen - einzelne Gebäude wie das renovierte Küchlin oder das Tibits sicherlich ausgenommen. Die Steinenvorstadt war schon immer Ausgehmeile, es ist aber in den ein, zwei Jahren auffallend, dass besonders traditionelle Geschäfte verschwinden.

Zwischenzeitlich ist das Ladenangebot regelrecht verarmt und unattraktiv. Dies ist sehr schade, da eigentlich die Geschäfte an bester Lage liegen könnten. Eine Durchmischung (zwischen Tages- und Abendgeschäften, aber auch Freizeit- und Kulturangeboten) ist sicherlich erstrebenswert, da die Steinenvorstadt nicht nur am Abend, sondern auch am Tag das "Tor" zur Stadt bildet, zum Verweilen interessant und belebt sein sollte.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie weit ist die Planung betreffend Birsig-Parkplatz, dem möglichen Herzstück dieses Quartierteils vorangekommen. Dieser Abschnitt wird sicherlich ein guter Impuls an die Umgebung geben.
- Sind zudem spezifische Pläne zur Quartiersaufwertungen und besserer Durchmischung der Strassenabschnitte vorhanden? Wie sehen diese im Detail aus?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in

14.5174.01

Der Basler Kantonsbaumeister Fritz Schumacher wird auf Ende Jahr pensioniert, war kürzlich in den Medien zu lesen. Nach zusätzlichen zwei Jahren wird die Funktion des Chefs oder Chefin der Abteilung Städtebau und Architektur (früher: "Hochbau- und Planungsamt"), zu der auch die Denkmalpflege gehört, nun neu besetzt. Diese Stelle und ihre Besetzung ist für den Kanton Basel-Stadt wichtig und für unsere Zukunft zentral.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, im spezifischen wohl Regierungsrat Wessels, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wurde schon ein konkretes Vorgehen für die Stellenbesetzung beschlossen? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wie wurde das Verfahren gestuft (zeitlich und inhaltlich)?
- Gibt es eine Findungskommission oder ähnliche vorbereitende Gremien? Sind diese schon besetzt worden? Wie sieht die Zusammensetzung aus (fachlich, personell)?
- Sind nach diesen langen Jahren der Erfahrung auch organisatorische Änderungen vorgesehen? Resp. ist eine Änderung des Stellenbeschriebes und -inhaltes vorgesehen?

Brigitta Gerber